

19119

Stenographisches Protokoll

465. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 19. Juli 1985

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 19120)

Maria Rauch (S. 19139),
Verzetnitsch (S. 19142),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 19146),
Suttner (S. 19148),
Dr. Strimitzer (S. 19151) und
Dr. Müller (S. 19152)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 19120)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec und Kollegen betreffend Vorlage eines Regierungsberichtes über das Kernkraftwerk Zwentendorf bis 1. Oktober 1985 (S. 19133) — Annahme (S. 19153) (E 110)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Holzinger, Maria Rauch, Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Regierungsentscheidung über das Kernkraftwerk Zwentendorf (508/J) (S. 19000)

Entschließungsantrag der Bundesräte Schipani und Genossen betreffend Verwirklichung der Anregung des Herrn Bundespräsidenten zum Thema Zwentendorf (S. 19136) — Ablehnung (S. 19153)

Begründung: Dr. Schambeck (S. 19122)

Schriftliche Beantwortung der mündlichen Anfrage

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 19128)

des Bundesrates Rosemarie Bauer durch den Bundesminister für Inneres (2/ABM-BR/85 zu 33/M-BR/85)

Debatte:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 19130),
Schipani (S. 19134),
Holzinger (S. 19137),

des Bundesrates Dr. Strimitzer durch den Bundesminister für Inneres (3/ABM-BR/85 zu 34/M-BR/85)

1506

19120

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 41 Minuten

Vorsitzender Dr. Schwaiger: Ich eröffne die 465. Sitzung des Bundesrates.

Die Einberufung erfolgte auf Grund eines Verlangens der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen gemäß Artikel 36 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise § 40 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung.

Das Amtliche Protokoll der 464. Sitzung des Bundesrates vom 2. Juli 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Berger, Heller und Stepancik.

Ich begrüße den im Hause anwesenden Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Nigl:

„Der Herr Bundespräsident hat am 18. Juni 1985, Zl. 1003-11/24, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 28. Juni bis 19. Juli 1985 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen. Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer

Sektionschef“

Das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. Juni 1985, Zl. 1003-14/10, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 25. Juli 1985 den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Heinrich Übleis mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler Sektionschef Dr. Neumayer“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters schriftliche Beantwortungen zweier Anfragen, die nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist in einer Fragestunde zum Aufruf gelangt sind.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Es wurde verlangt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen 508/J-BR/85 an den Herrn Bundeskanzler betreffend Regierungsentscheidung über das Kernkraftwerk Zwentendorf als dringlich behandelt werden soll. Das heißt, daß die Anfrage vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinden soll.

Das Verlangen wird im erforderlichen Ausmaß, nämlich von mindestens fünf Bundesräten schriftlich unterstützt; es ist ihm daher nach § 61 Abs. 3 Geschäftsordnung ohne weiteres stattzugeben.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Holzinger, Maria Rauch, Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Regierungsentscheidung über das Kernkraftwerk Zwentendorf (508/J-BR)

Vorsitzender: Wir gelangen somit zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen 508/J-BR/85 an den Herrn Bundeskanzler

Vorsitzender

betreffend Regierungsentscheidung über das Kernkraftwerk Zwentendorf.

Ich bitte zunächst die Schriftführung, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Ing. Nigl: Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisek, Holzinger, Maria Rauch, Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Regierungsentscheidung über das Kernkraftwerk Zwentendorf.

Die Sondersitzung des Bundesrates wurde aus drei wichtigen Gründen einberufen:

1. Wegen der Hauptversammlung der GKT (Gemeinschaftskernkraftwerk-Tullnerfeld), die vom Bundeskanzler als „letzte Stunde“ für Entscheidungen bezeichnet wurde.

2. Wegen der Entschließung des Bundesrates vom 2. Juli 1985, in der die Bundesregierung beauftragt wurde, in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie eine einheitliche Haltung herbeizuführen und positivenfalls durch einen Antrag im Parlament die Voraussetzungen für eine neuerliche Volksabstimmung zu schaffen.

3. Wegen des Appells des Bundespräsidenten, Wege zu suchen, in der Frage Zwentendorf zu einer neuerlichen Volksabstimmung zu kommen.

Um festzustellen, warum die Bundesregierung nicht in der Lage ist, die Voraussetzungen für eine neuerliche Volksabstimmung über das Kernkraftwerk Zwentendorf zu schaffen und um die Regierung Sinowatz/Steger endlich zu einer Entscheidung über das Schicksal der Anlage zu veranlassen, stellen die unterfertigten Bundesräte folgende

Anfragen

1. Wann haben Sie den Ministerrat mit der Entschließung des Bundesrates vom 2. 7. 1985 befaßt, in der die Bundesregierung dringend aufgefordert wird, in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie eine einheitliche Haltung herbeizuführen und positivenfalls durch einen Antrag im Parlament die Voraussetzungen für eine neuerliche Volksabstimmung über das Kernkraftwerk Zwentendorf zu schaffen?

2. Wann (in wie vielen Sitzungen) haben Sie seither versucht, die Meinungsverschiedenheiten in Ihrer Regierung über die Notwen-

digkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich zu klären und eine einheitliche Haltung der Bundesregierung herbeizuführen?

3. Gibt es nunmehr — mehr als zwei Jahre nach Ihrem Amtsantritt — eine einheitliche Haltung der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, und wie lautet sie? (Datum und Text des Ministerratsbeschlusses)

4. Warum sehen Sie tatenlos zu, daß sich der zuständige Energieminister Dr. Steger Ihrem Bemühen, Zwentendorf in Betrieb zu nehmen, ständig widersetzt?

5. Warum lassen Sie es zu, daß Energieminister Dr. Steger eine Einigung im Ministerrat blockiert, obwohl Sie wissen, daß eine Volksabstimmung nur möglich ist, wenn die Regierung Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Endlagerung garantiert sowie im Parlament einen Antrag auf Aufhebung des Atomsperrgesetzes stellt?

6. Warum lassen Sie es zu, daß Sie Energieminister Dr. Steger an der Durchführung eines Auftrages aus dem Parlament (Bundesrat, 2. 7. 1985) hindert, obwohl Sie es waren, der den Bundesrat um eine Initiative zur Erreichung einer neuerlichen Volksabstimmung ersucht hat?

7. Hat Ihnen Vizekanzler Dr. Steger die Gründe bekanntgegeben, warum ihm die schwierige Situation, in die er Sie in der Frage Zwentendorf gebracht hat, „wunderbar behagt“ („Presse“ vom 20. 6. 1985), und welche Gründe waren das?

8. Welche Konsequenzen haben Sie aus der Feststellung des Präsidenten des Nationalrates, ÖGB-Präsident Anton Benya gezogen, daß Vizekanzler Dr. Steger „seiner Aufgabe als Energieminister nicht nachkommt“, was einem Vorwurf mangelnder Pflichterfüllung gleichkommt?

9. Warum ist Ihnen Dr. Norbert Steger als Mitglied Ihrer Regierung mehr wert als das Schicksal der Milliarden-Investition in Zwentendorf?

10. Haben Sie dem Bericht der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung vom 13. 12. 1977 im Ministerrat zugestimmt?

11. Ist die Feststellung dieses Berichtes: „Zu den Aufgaben der Bundesregierung gehört es.

19122

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Schriftführer

die Gesetze zu vollziehen. Sie hat darüber hinaus wichtige gesellschaftliche Tendenzen, die gesetzlich noch nicht geregelt sind, im Auge zu behalten, um im richtigen Zeitpunkt gesetzliche Regelungen vorzuschlagen ... Diese Haltung muß die Bundesregierung auch gegenüber dem Fragenkomplex der Kernkraft einnehmen.“ auch für die heutige Regierung gültig?

12. Wann wird die Bundesregierung dem Parlament einen gemeinsamen Bericht über die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Endlagerung vorlegen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Ich erteile nunmehr zur Begründung der Anfrage Bundesrat Dr. Schambeck das Wort.

9.51

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Verantwortung tragen verlangt Antwort geben. Zur Verantwortung unserer Zeit gehört zweifellos vorrangig für die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik die Frage der Energieversorgung.

Der österreichische Bundesrat hat sich in all seinen Verhandlungen in den letzten Jahren der Frage der Energieversorgung stets mit großem Ernst gestellt. Ich denke etwa und erinnere nur an die Behandlung des Energieförderungsgesetzes vor einigen Wochen.

Als Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz mit Brief vom 18. Juni 1985 den Bundesrat aufforderte, sich mit der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie auch im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf auseinanderzusetzen, haben wir uns auch dieser Frage gestellt und diesem Problem die Sitzung des Bundesrates am 2. Juli 1985 gewidmet.

Hoher Bundesrat! In dieser Sitzung der Länderkammer des österreichischen Parlaments wurde mit der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei eine Resolution verabschiedet, von der wir heute rückblickend sagen müssen, daß trotz der Dringlichkeit — wie auch der Brief des Bundeskanzlers vom 18. Juni 1985 klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat — in der Zwischenzeit nichts,

und zwar gar nichts, von seiten der Bundesregierung, die wir in dieser Resolution aufgefordert haben, und im besonderen vom Bundeskanzler, der dafür die Hauptverantwortung trägt, geschehen ist.

Der Bundesrat hat am 2. Juli 1985 Ihnen, Herr Bundeskanzler, auf Ihre Aufforderung, Stellung zu nehmen, geantwortet und die Regierung aufgefordert, in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie endlich eine einheitliche Haltung herbeizuführen und im gegebenen Fall durch einen Antrag im Parlament die Voraussetzung für eine neuerliche Volksabstimmung zu schaffen.

Der Bundeskanzler war allerdings bisher nicht bereit, diesem Auftrag einer parlamentarischen Körperschaft, die Länderinteressen zu vertreten hat, nachzukommen. Wir haben vielmehr zu unserer Überraschung von einem Mitglied der Bundesregierung, das kompetenzmäßig für die Frage Zwentendorf nach dem Bundesministeriengesetz nicht zuständig ist, nämlich dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer, in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 12. Juli 1985 — er wollte mir anscheinend an diesem Tag ein Geburtstagsgeschenk bereiten — eine zweieinhalbzeilige Antwort gelesen, nämlich: Die EntschlieÙung, die die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat herbeiführte, wird die Regierung nicht zu einer Haltungsänderung bewegen.

Ich bedaure es sehr, daß dazu nicht der Bundeskanzler Stellung genommen hat, denn er ist ja der Repräsentant der Bundesregierung. Er ist nach dem Bundesministeriengesetz ja verpflichtet, die einheitliche Regierungspolitik zu formulieren. Leider wird es zur Tradition; Dr. Fischer, obwohl nicht Vizekanzler, hat die Antwort gegeben. Ich möchte Herrn Dozenten Dr. Fischer, der derzeit Wissenschaftsminister im Kabinett Sinowatz I ist, sagen, daß die EntschlieÙung auch den Interessen der Länder entspricht, denn wir haben die EntschlieÙungen der Landtage von Tirol, Kärnten und Salzburg berücksichtigt. Es kann nicht oft genug betont werden: In einer geheimen Abstimmung wurde auch den Notwendigkeiten des freien Mandats Genüge getan.

Dieser Sofortäußerung des — vielleicht politisch — sachlich nicht zuständigen Wissenschaftsministers Dr. Fischer ist in der Zwischenzeit keine weitere Handlung der Regierung gefolgt, obwohl die Dringlichkeit gegeben ist. Diese Dringlichkeit, meine sehr Verehrten, hat uns von der Österreichischen Volkspartei in der Länderkammer des Parla-

Dr. Schambeck

ments veranlaßt, zu begehren, diese heutige Sitzung als dringlich einzuberufen, noch dazu, wo der Herr Bundeskanzler ja selbst in seinem Brief am 18. Juni 1985 den Anlaß erklärt hat, nämlich die bevorstehende Generalversammlung der Gemeinschaftskraftwerk-Tullnerfeld, der GKT. Trotz der Tatsache, daß dieser 18. Juli vor der Tür steht und sozusagen in letzter Stunde — wie der Herr Bundeskanzler es in seinem Brief formuliert hat — eine Entscheidung getroffen werden soll, wurde nichts dazu beigetragen, eine solche Entscheidung zu ermöglichen. Wir sind jedenfalls nicht informiert worden, kein Ergebnis hat sich gezeigt, obgleich wir diese Frage mit Dringlichkeit behandelt haben.

Ich möchte Ihnen sagen: Ein nicht unmaßgeblicher Journalist, führender Vertreter der Massenmedien, hat mir erst vorgestern gesagt: Gott, hätten Sie doch einfach dem Bundeskanzler geantwortet, mit der Frage beschäftigen wir uns später, vielleicht einmal im Herbst.

Wir haben uns dieser Frage hier gestellt. Und die Antwort, die wir gegeben haben, nämlich eine Resolution an den Bundeskanzler, was normal nicht parlamentarischer Verantwortung entspricht, ist nicht beachtet worden, wenngleich ich sagen will, Herr Bundeskanzler, daß der Bundesrat nicht das Recht der Sanktion der politischen Verantwortlichkeit hat wie der Nationalrat, weil dem Nationalrat ja auch das Recht zur Mißtrauensvotierung zusteht. Aber Sie, Herr Bundeskanzler, haben die Länderkammer angesprochen, und die Länderkammer hat mit der hier gegebenen Mehrheit ihre Meinung zum Ausdruck gebracht.

Wir bedauern es außerordentlich, daß die Bundesregierung vielmehr in einer solchen Zeit, in der sie handeln soll, aber leider nicht entsprechend handelt, ein widersprüchliches Bild in der Öffentlichkeit bietet. Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz ist für die Inbetriebnahme von Zwentendorf, der zuständige Energieminister und derzeitige Vizekanzler Dr. Steger ist dagegen. Der Herr Bundeskanzler ist für eine neuerliche Volksabstimmung, der Herr Vizekanzler und Energieminister Dr. Steger blockiert sie. Der Herr Bundeskanzler ersucht den Bundesrat um eine Initiative und befolgt nach einer solchen Initiative nicht die vom Bundesrat beschlossene Resolution, weil er sich von Vizekanzler Dr. Steger bei der Durchführung eines Auftrages des Parlaments behindern läßt.

Hoher Bundesrat! Wir von der Österreichi-

schen Volkspartei in der Länderkammer wollen daher heute vom Herrn Bundeskanzler endlich einmal eine Antwort auf die Frage: Ist die österreichische Bundesregierung für die friedliche Nutzung der Kernenergie, ja oder nein? Und diese Frage, Hoher Bundesrat, an den Herrn Bundeskanzler ist deshalb besonders aktuell und besonders kompetent, weil Sie dem Bundesministeriengesetz 1973 — von dem ich immer sagte, schon bei der Verabschiedung im Jahre 1973, daß ich es für ein ganz bedeutendes Gesetz der österreichischen Staatsrechtsordnung halte, ich glaube, ich habe damals eine der positivsten Reden von nichtsozialistischer Seite zu diesem Gesetz im Jahre 1973 gehalten — nicht Genüge tun, Herr Bundeskanzler, denn dort steht, in die Zuständigkeit des Bundeskanzlers fallen die Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik.

Ich gebe als Staatsrechtslehrer zu, daß Sie nicht jene Kompetenz wie der deutsche Bundeskanzler nach dem deutschen Reichskanzlersystem, ein Weisungsrecht, haben. Aber Sie haben eine Koordinationsverpflichtung, und dieser Koordinationsverpflichtung, Herr Bundeskanzler, sind Sie unserer Meinung nach nicht entsprechend nachgekommen, und das wollen wir bei der dringlichen Sitzung des heutigen Tages in den Raum stellen (*Beifall bei der ÖVP*), weil wir es bedauern, Hoher Bundesrat, daß den Erfordernissen des parlamentarischen Regierungssystems nicht entsprechend Genüge getan wird. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Daran ist die ÖVP schuld!*) Daran sind jene schuld, Herr Professor Ogris, die sich diesen Koalitionspartner ausgesucht haben! Uns trifft die Culpa in eligendo nicht. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Darum geht es! — Zwischenruf des Bundesrates Schachner. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hoher Bundesrat! Es ist bedauerlich, daß Tatsachenfeststellungen schon Unmutsäußerungen hervorrufen. (*Bundesrat Schachner: Ganz im Gegenteil!*)

Meine Damen und Herren Bundesräte! Die heutige Situation läßt den Herrn Vizekanzler Dr. Steger erklären, ihm behage der derzeitige Zustand, er befinde sich in einem Wohlbehagen. Herr Vizekanzler Dr. Steger muß aber anderer Meinung sein als andere führende Repräsentanten der Republik Österreich, wie zum Beispiel unser Staatsoberhaupt, Herr Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, der erst vor wenigen Tagen erklärt hat, daß er ein solches Wohlbehagen nicht kennt, und der im Gegenteil Besorgnis geäußert hat.

Dr. Schambeck

Und der Erste Präsident des Nationalrates, Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Anton Benya gab schon am 26. Juni 1985 eine Erklärung ab. Ich möchte das jenen von der sozialistischen Bundesratsfraktion sagen, die darüber erstaunt sind, daß wir uns mit Herrn Dr. Steger beschäftigen. Ich bin erstaunt, daß Sie nicht wissen, was Anton Benya sagte. Ich habe es Ihnen bereits am 2. Juli in Erinnerung gerufen (*Beifall bei der ÖVP — Zwischenruf bei der SPÖ*), und ich wiederhole es, weil Anton Benya zu jenen Menschen gehört, die mit dazu beigetragen haben, daß wir auf entsprechende Weise 40 Jahre Zweite Republik feiern konnten, weil er ein Faktor der sozialen Partnerschaft und einer bestimmten inneren Ordnung Österreichs ist, die wir auch nicht wegen eines Herrn Dr. Steger und seiner Mannschaft hier zur Disposition stellen wollen, meine Damen und Herren! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Und wir wollen die Zweite Republik nicht dem Herrn Krainer opfern!*) Auch als Mitglied des Präsidiums der Länderkammer ist mir die Äußerung des ersten Mannes des Präsidiums des Nationalrates eine wesentliche Äußerung, und ich möchte sie Ihnen in Erinnerung rufen, nämlich das, was Anton Benya am 26. Juni 1985 sagte, also nachdem bereits der Brief des Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz an den Bundesrat abgegangen war:

Ebenso verwunderlich ist es — sagte Anton Benya —, daß Vizekanzler und Handelsminister Steger — bitte, hören Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ — aus parteitaktischen Gründen seiner Aufgabe als Energieminister nicht nachkommt und nicht mithilft, daß Stromerzeugung aus umweltfreundlichen preisgünstigen Kraftwerken, wie Kern- und Wasserkraft, zustande kommt. — Das erklärte Anton Benya.

Meine sehr Verehrten! Es ist bedauerlich, daß hier eine Situation entsteht, von der man nur sagen kann: Sie ist besorgniserregend!, weil sich nach der Affäre Reder, nach der Affäre Hainburg — eine ganze Tradition hat sich hier ergeben, die überflüssig ist — heute, im Jahre 1985, eine Situation entwickelt, 15 Jahre vor dem Jahr 2000, auf Grund derer man sagen kann: Dieser Bundesregierung fehlt die entsprechende Handlungsfähigkeit dabei! Oder ich muß fragen: Haben Sie alle Probleme, die unsere heutige Zeit stellt, aus Ihrem Koalitionspakt ausgeschlossen, meine sehr Verehrten? (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris.*) Das muß ich außerordentlich bedauern. Es ist allerdings nicht unser Problem allein, sondern es ist ein Problem der

österreichischen Öffentlichkeit, die erstaunt darüber ist, welche Überraschungen sich hier ergeben, wo man nicht handelt.

Meine sehr Verehrten! Der dritte Grund, warum wir die Dringlichkeit für diese Sitzung heute sehen, ist die Äußerung unseres Staatsoberhauptes, des Herrn Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger (*Zwischenruf bei der SPÖ*), der am Freitag abend in der Sendung „Politik am Freitag“ seine Besorgnis über die heutige Situation geäußert hat. Meine Damen und Herren! Wer die Äußerungen des Herrn Bundespräsidenten Dr. Kirchschläger verfolgt — ich tue es auch im Hohen Haus, wie ich es bei allen Vorlesungen und bei allen Vorträgen im In- und im Ausland tue; das ergibt sich aus dem Anmerkungsapparat auch meiner fremdsprachigen Veröffentlichungen —, der weiß, daß ich seine Schrift „Der Friede beginnt im eigenen Haus, Gedanken über Österreich“ Satz für Satz immer sehr ernst nehme. Und auch wir sollten die Äußerung des Herrn Bundespräsidenten ernst nehmen. (*Bundesrat Dr. Ogris: ... immer verlangt!*) Herr Kollege Ogris! Sie scheinen nicht auf dem letzten Stand zu sein! (*Ruf bei der SPÖ: ... bezeichnet! Das nennen Sie „ernst“?*) Herr Kollege! Wir haben uns heute in der Präsidialkonferenz vorgenommen, mit Ernst diesem Problem zu begegnen. Es hagelt Zwischenrufe von der SPÖ-Seite. Die habe ich nicht zu verantworten. Sie werden uns aber nicht aus dem notwendig Sachlichen hier herauslocken können. Ihre Kräfte sollen Sie gegenüber Herrn Dr. Steger zur Anwendung bringen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Österreich wäre Ihnen dafür dankbar. (*Zwischenruf.*)

Herr Bundespräsident Dr. Kirchschläger hat sich am Freitag abend in der Sendung „Politik am Freitag“ zu dieser Aktualität geäußert. Für mich als Fraktionsführer aber — ich darf mich hier eins wissen mit den Damen und Herren der ÖVP-Bundesratsfraktion und unseren Parteifreunden — war das eine besondere Verpflichtung, uns zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich am darauffolgenden Werktag, das war der Montag, haben wir die Einberufung dieser Sitzung verlangt.

Meine Damen und Herren! Ich selbst habe mich zum Staatsoberhaupt begeben. Ich war am Dienstag um 15 Uhr beim Herrn Bundespräsidenten. Ich brauche mir daher von niemandem anderen die Meinung des Herrn Bundespräsidenten erklären zu lassen. Ich habe mit ihm selbst darüber gesprochen.

Dr. Schambeck

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich werde Ihnen aber gleich dabei behilflich sein, Ihre Morgenlektüre auf die Zeitung „Die Presse“, erste Seite, zu erweitern, da werden Sie gleich lesen, Herr Kollege, wenn Sie den Unterschied zwischen Volksbefragung und Volksabstimmung verstehen, was der Herr Bundespräsident im konkreten dabei meint. Er hat sich in dankenswerter Weise so präzise ausgedrückt, daß niemand nach seinem Gutdünken die Meinung des Herrn Bundespräsidenten hier fehlinterpretieren kann. Ja, ich betone „fehlinterpretieren“, weil Herr Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger den Geist des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung der Novelle von 1929 bis zur Stunde immer in der großartigsten Weise interpretiert hat, dann, wenn es notwendig war, und er hat das auch hier getan!

Meine sehr Verehrten! Der Herr Bundespräsident hat die Klubomänner zu einem entsprechenden Gespräch aufgefordert. Ich freue mich hier sagen zu können, daß ich mich mit dem Klubobmann und Parteiobmann der Österreichischen Volkspartei, unserem Freund Dr. Alois Mock, eins weiß. In dieser Frage stehen die Klubobmänner schon seit langem in einem sehr sachlichen Gespräch. Nur scheint leider Gottes der Herr Klubobmann Peter nicht mit dem Vizekanzler, seinem Parteivorsitzenden Dr. Steger im Gespräch zu stehen, denn dann würde dieser nämlich eine andere Haltung in der Bundesregierung einnehmen! Das ist aber nicht unser Problem.

Wir haben uns heute, meine Damen und Herren, in diesem Bundesrat anscheinend überhaupt über zwei Personen zu unterhalten. Der eine gehört nicht mehr dem politischen Raum an, das ist Herr Dr. Kreisky, der einmal Bundeskanzler war, und der andere ist Herr Dr. Steger, dessen Partei in den Ländern eine solche „Bedeutung“ hat, daß sie über keinen einzigen Sitz in der Länderkammer verfügt und daß sich auch in der Zukunft derartige Tendenzen nicht abzeichnen. (*Zwischenrufe.*) Was aber nicht unser beider Sorge ist.

Aber die Ergebnisse der Politik des Herrn Dr. Kreisky hat zu meinem Bedauern Herr Dr. Sinowatz, der gegenwärtige Bundeskanzler zu tragen. Ich bedaure es heute genauso wie am 2. Juli, daß eine Persönlichkeit wie Dr. Fred Sinowatz sich mit einem solchen Erbe zu beschäftigen hat und außerdem mit einem solchen Koalitionspartner, wobei man sagen kann: Die culpa in eligendo ist hier eine

geteilte, aber der Bundesrat ist keine parlamentarische Kammer, die die Haftung für Fremdverschulden übernimmt, meine sehr Verehrten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schon in meinem Vortrag vor dem deutschen Verfassungsgerichtshof und Bundesgerichtshof 1970/71 in Karlsruhe, in der Schriftenreihe der Juristischen Studiengesellschaft erschienen, habe ich mir erlaubt zu betonen, daß Ministerverantwortlichkeit eine höchstpersönliche Verantwortlichkeit ist und sich nicht übertragen läßt, auch nicht auf eine Länderkammer.

Der Herr Bundespräsident hat in seinem Interview — bitte, lesen Sie die heutige „Presse“, erste Seite, dann tun Sie sich leichter, sein Interview vom vergangenen Freitag zu interpretieren —, niemals gesagt, man möge hier ad hoc eine Verfassungsänderung vornehmen! (*Bundesrat Schipani, ein Exemplar der „Presse“ vorzeigend: Darf ich sie Ihnen borgen, Herr Kollege?*) Der Herr Bundespräsident hat vielmehr seit Jahren in seinen Ansprachen davon gesprochen, daß es notwendig ist, das demokratische Baugesetz des österreichischen Verfassungsrechtssystems in seiner plebiszitären und in seiner repräsentativen Komponente zu verbessern, und auch ich habe das getan, wie Sie sehen, wenn Sie meine Schrift vom Jahre 1971 über das Volksbegehren nachlesen, oder in meinem Beitrag über das demokratische Baugesetz in dem von mir herausgegebenen 800 Seiten starken Handbuch „Die Demokratie im österreichischen Verfassungsrecht“, 1980, genauso. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Nur, meine sehr Verehrten, darf ich Ihnen sagen, daß es verfassungspolitisch völlig verfehlt wäre, für eine Einzelperson oder für ein Verfassungsproblem die Verfassung zu ändern.

Und das, meine sehr Verehrten, ist der springende Punkt. Der Herr Bundespräsident hat selbst in einem Gespräch mit der „Presse“ — bitte lesen Sie das in der heutigen Ausgabe, 19. Juli 1985, nach — erklärt:

„Das Ziel müßte die Verankerung der Volksbefragung in der Verfassung sein!“ — „Im Falle der Kernenergie“, Hoher Bundesrat, „werde dies aus Zeitmangel nicht mehr möglich sein, deshalb sehe er“, der Herr Bundespräsident, „wohl nur den Weg, ein Bundesgesetz über die Aufhebung des Atomsperrgesetzes durch Parlamentsbeschluß dem Volk zur Abstimmung mit Ja oder Nein zu übertragen.“

Dr. Schambeck

Meine sehr Verehrten! Das ist auch unsere Haltung gewesen. Ich darf Ihnen sagen: Im Falle der Kernenergie werde dies aus Zeitmangel nicht mehr möglich sein, deshalb sehe er wohl nur den Weg, ein Bundesgesetz über die Aufhebung des Atomsperrgesetzes durch Parlamentsbeschluß dem Volk zur Abstimmung mit Ja oder Nein zu übertragen! — Das hat die ÖVP-Bundesratsfraktion in der Sitzung am 2. Juli auch hier vor der Länderkammer zum Ausdruck gebracht, und sie hat hinzugefügt: Wenn Sie imstande sind, dazu auch einen entsprechenden Sicherheitsbericht vorzulegen.

Leider Gottes ist dies, Hoher Bundesrat, nicht der Fall, und es ist bedauernswert — und daher auch unsere Frage —, daß auch keine entsprechenden Schritte unternommen wurden, um einen solchen Sicherheitsbericht vorlegen zu können.

Meine Damen und Herren! Hier gibt es eine Reihe von widersprüchlichen Äußerungen. Zur Wirtschaftlichkeit gibt es einander widersprechende Aussagen vom Wirtschaftsminister, Energieminister Steger, und der Reaktorsicherheitskonferenz. Zur Frage der Sicherheit gibt es Äußerungen des Regierungsmitglieds Dr. Frischenschlager, die diametral denjenigen des Herrn Bundeskanzlers entgegenstehen. Zur Endlagerung gibt es nur ein unverbindliches Memorandum der Sowjetunion, aber — lassen Sie es mich betonen — es gibt dazu keinen einstimmigen Beschluß der Bundesregierung, der hier vorliegt.

Wir verlangen eine Sicherheitserklärung, und wir sind der Meinung, daß dann, wenn diese Sicherheitserklärung einstimmig beschlossen ist und vorliegt, über einen Regierungsantrag auf Aufhebung des Atomsperrgesetzes und in weiterer Folge über eine Volksabstimmung gegebenenfalls (*Bundesrat Schipani: Danke für das Wort „gegebenfalls“!*) gesprochen werden kann; und zwar nicht über eine Volksabstimmung darüber, ob Zwentendorf sicher ist oder nicht, sondern ob ein sicheres Kernkraftwerk in Betrieb genommen werden kann oder nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hier muß betont werden, daß sich die Österreichische Volkspartei vor ihrer staatspolitischen Verantwortung nicht gedrückt hat. Im Gegenteil. Im Jahre 1977 — ich muß es in Erinnerung rufen, auch in dieser Stunde — hat der damalige Herr Bundesparteiobmann, Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Josef Taus dem damaligen Parteivorsitzenden der SPÖ und Bundes-

kanzler einer monokoloren Sozialistenregierung, der sich damals noch leichter getan hätte, als es leider heute die Situation für den Herrn Bundeskanzler ist — dieses „leider“ bezieht sich auf die von mir geachtete Persönlichkeit Fred Sinowatz, nicht auf die politische Situation, das ist ein Wählerentscheid, meine sehr Verehrten —, eine gemeinsame Lösung dieses Problems angeboten. Dr. Kreisky hat dies abgelehnt, hat es abrupt zurückgewiesen und hat gesagt: Wir von der sozialistischen Regierung brauchen keine Hilfe der ÖVP-Opposition! Er ging dann den Weg einer Volksabstimmung über Zwentendorf, in der er eine Sachentscheidung zu einer persönlichen Vertrauensfrage gemacht und anschließend daraus nicht die Konsequenzen gezogen hat, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Dieses damalige Verhalten des Herrn Dr. Bruno Kreisky diente weder der Hebung der Sachlichkeit und Objektivität noch der Vertrauenswürdigkeit und Glaubwürdigkeit in der Politik. Er hat nämlich erklärt, daß er, wenn die Volksabstimmung Zwentendorf negativ ausfallen werde, gehen werde, aber er ist nicht gegangen, meine sehr Verehrten. Also darf man uns nicht den Vorwurf der Unsachlichkeit machen, wenn Ihr Parteivorsitzender Dr. Kreisky, der Sie ja auf diesen Weg geführt hat und ihn der österreichischen Öffentlichkeit auch empfohlen hat, selbst so gehandelt hat.

Meine sehr Verehrten! Inzwischen sind Volksmeinungen entstanden. Auch einer der beachtenswertesten österreichischen Chefredakteure, nämlich der Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten“, eines Blattes, das bedeutende Verdienste um den Föderalismus über die Grenzen des Landes Vorarlberg hinaus hat, Professor Dr. Franz Ortner, hat einmal gesprächsweise mir gegenüber und auch in der Zeitung geäußert: Es ist einmal über eine Sachfrage eine Volksabstimmung erfolgt. Wie geht man jetzt mit der Einrichtung der direkten Demokratie vor? — Daß man probiert, ob man das Ergebnis dieser Volksabstimmung wieder ändern kann; steht man dazu oder nicht? Und ich möchte ehrlich sagen, in einer Zeit, in der auch die Weiterentwicklung der direkten Demokratie eingebracht wird, hat der um den Föderalismus hochverdiente Landeshauptmann der Steiermark Dr. Josef Krainer die Frage einer Weiterentwicklung des Verfassungssystems angeschnitten, er spricht von der „Dritten Republik“. Unabhängig von der Bezeichnungsfrage ist die Frage der Weiterentwicklung des demokratischen Baugesetzes sicherlich eine

Dr. Schambeck

aktuelle Frage. Nur muß man ich ohne Anlaßfall und ohne die Verfassung als Nebenlaufbahn für fehlende Regierungsverantwortung zu ändern, einmal fragen: Welche Positionen haben Volksabstimmung und Volksbegehren? Wäre ein Volksbefragen denkbar?

Meine sehr Verehrten! Die ÖVP hat bis 1970 alle Volksbegehren beachtet, Sie von der SPÖ haben seit 1970 kein einziges Volksbegehren beachtet! Ich glaube, man müßte hier zu einem Umdenken bereit sein, man müßte nämlich das demokratische Baugesetz in der österreichischen Verfassung entsprechend beachten. Es ist bedauerndswert, daß Sie hier den Weg zu einer Ausnahmeregelung beschreiten wollen, zu dem wir, das möchten wir von der Österreichischen Volkspartei Ihnen sagen, nicht bereit sind. Es ist aber notwendig, daß Sie sich zu einem Handeln durchringen und einen entsprechenden Sicherheitsbericht vorlegen oder entsprechende Konsequenzen aus der Situation ziehen. Die gestrigen Beschlüsse der 50. Generalversammlung der GKT geben dazu die entsprechende Gelegenheit.

Meine sehr Verehrten! Das möchte ich abschließend zur Begründung der Dringlichkeit dieser Sitzung sagen. Über alle Parteigrenzen und auch Ländergrenzen hinweg steht die Aktualität dessen, was Sie, Herr Bundeskanzler, in Ihrem Brief vom 18. Juni an uns angeschnitten haben. Wir haben dadurch die Gelegenheit, uns mit dieser Frage zu konfrontieren. Hier sind wir nicht allein.

Erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, daß am 3. Juli — das war am Tag nach unserer Bundesratssitzung, ich möchte das auch als Linzer Universitätsprofessor gerne zitieren — die Betriebsrätekonferenz der VOEST-Alpine, und zwar nicht einer Fraktion, da waren alle dabei, eine Resolution beschlossen hat, in der es bezüglich Energie heißt: Die laufende Diskussion zur Atomenergie, Wasserkraft, Kohlekraft schadet der Industrie insgesamt. Die Betriebsrätekonferenz fordert den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie auf, im Interesse Österreichs die Energiepolitik zu überdenken. Wir dürfen den Herrn Bundeskanzler und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung ersuchen, diesen Vizekanzler und Energieminister auch darauf aufmerksam zu machen, daß sein Verhalten hier gemeinwohlschädlich ist.

Zum zweiten möchte ich noch folgendes hervorheben, wir sehen das auch in der Anwesenheit unseres Vorsitzenden Dr.

Rudolf Schwaiger, das dritte Mal für das Land Tirol — wir wünschen dir alles Gute, Herr Vorsitzender —: Der Vorsitzende der österreichischen Landeshauptmännerkonferenz Eduard Wallnöfer hat selbst am gestrigen Tag die heutige Bundesratssitzung begrüßt. Der Senior der Landeshauptleute Österreichs Eduard Wallnöfer hat erklärt, der Bundeskanzler möge auf den Appell des Bundesrates hören und in der Bundesregierung eine einheitliche Haltung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie herbeiführen, damit die von der Mehrheit der Bevölkerung gewünschte neue Volksabstimmung entsprechend stattfinden kann. Das ist seine Meinung.

Meine sehr Verehrten, lassen Sie mich zum Schluß kommen mit einer Aufforderung, die Ihnen von der SPÖ sicherlich nicht fremd sein wird. Sie stammt nämlich nicht von der ÖVP-, sondern von der SPÖ-Seite, nämlich aus dem Bericht, aus dem einzigen Bericht der Bundesregierung — es war die monocolore sozialistische Regierung — betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung vom 13. Dezember 1977. Ich zitiere aus diesem einzigen Regierungsbericht zur Nutzung der Kernenergie an den Nationalrat wörtlich:

Zu den Aufgaben der Bundesregierung gehört es, die Gesetze zu vollziehen. Sie hat darüber hinaus wichtige gesellschaftliche Tendenzen, die gesetzlich noch nicht geregelt sind, im Auge zu behalten, um im richtigen Zeitpunkt gesetzliche Regelungen vorzuschlagen. Diese Haltung muß die Bundesregierung — erklärte die SPÖ-Regierung unter dem Vorsitz Kreisky am 13. 12. 1977 in ihrem Bericht — auch gegenüber dem Fragenkomplex der Kernenergie einnehmen.

Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz! Ich darf als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte Sie auffordern, diesen Bericht, dem Sie selbst als Bundesminister, weil er einstimmig zustande gekommen ist, damals im Jahr 1977 zugestimmt haben, heute im Jahr 1985 als Maxime Ihres Handelns zu nehmen: daß nämlich die Bundesregierung unter Ihrer Leitung sich ihrer Ministerverantwortlichkeit bewußt wird und handelt. Denn diese Haltung muß die Bundesregierung gegenüber dem Fragenkomplex der Kernenergie einnehmen.

Ich habe zu dieser Feststellung des Berichts 1977 nichts hinzuzufügen als die Aufforderung, ihn ernst zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.20

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist der

19128

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Vorsitzender

Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

10.20

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Bundesräte haben diese außerordentliche Sitzung des Bundesrates beantragt, um mich dringlich über Tatsachen zu befragen, die eigentlich seit Wochen und Monaten jedem politisch interessierten Bürger dieses Landes bereits bekannt sind. Es ist offenbar angesichts dieser Anfrage notwendig, erneut folgende Tatsachen in Erinnerung zu rufen:

Bereits am 13. November 1984 hat der Ministerrat einstimmig — ich betone: einstimmig — den Energiebericht sowie das Energiekonzept 1984 beschlossen, in dem die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf als kostenmäßig vorteilhaft bezeichnet wird und in dem weiters angeregt wird, die friedliche Nutzung der Kernenergie einer klärenden parlamentarischen Bewertung zu unterziehen. Insoweit die parlamentarischen Beratungen auf eine Änderung der bestehenden Rechtslage hinauslaufen, wäre hierüber eine Volksabstimmung besonderer Art abzuhalten, die es der österreichischen Bevölkerung ermöglicht, die Frage der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf endgültig mit ja oder nein zu beantworten. Wie Sie wissen, hat der Herr Bundespräsident kürzlich und auch gestern sehr ähnliche Gedanken geäußert.

Dieser Beschluß wurde im Ministerrat — ich betone es noch einmal — einstimmig mit den Stimmen aller Mitglieder der Bundesregierung gefaßt.

Zur parlamentarischen Vorgangsweise wird weiters im Energiebericht ausgeführt, daß aufgrund der einstimmig vom Nationalrat am 5. Dezember 1979 gefaßten Entschließung eine Änderung des Atomsperrgesetzes nicht ohne neuerliche Volksabstimmung in Betracht kommt, wobei der einer solchen Volksabstimmung zugrunde liegende Gesetzesbeschluß mit einer Zweidrittelmehrheit gefaßt werden müßte.

Weiters darf ich in Erinnerung rufen, daß am 19. März 1985 ein von der GKT mit den sowjetischen Vertragspartnern ausgehandelter Vorvertrag über die Übernahme von ausgearbeitetem Kernbrennstoff aus der Republik Österreich durch die UdSSR im Ministerrat einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. Keine unverbindliche Erklärung, sondern ein Vorvertrag, ganz eindeutig und klar.

Schließlich hat der Ministerrat am 12. März dieses Jahres meinen Bericht über ein vom Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission, Herrn Universitätsprofessor Dr. Erwin Plöckinger, übermitteltes Aide-mémoire zur Sicherheit des Kernkraftwerkes Zwentendorf einstimmig zur Kenntnis genommen. In diesem Dokument wird festgestellt, daß — ich zitiere — „aus den Gutachten der Reaktorsicherheitskommission klar hervorgeht, daß die Sicherheit des Kernkraftwerkes nach Erfüllung der zusätzlichen Auflagen als gegeben anzusehen ist.“

Weiter heißt es dort: „Dies sollte auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß bei einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich und insbesondere über das Kernkraftwerk Zwentendorf nicht über dessen technische Sicherheit abzustimmen sein wird, sondern über die politische Zweckmäßigkeit seiner Verwendung.“

Hoher Bundesrat! Ferner möchte ich auf den vom Ministerrat am 18. Juni dieses Jahres einstimmig beschlossenen zusammenfassenden Bericht des Bundeskanzlers verweisen, in dem seitens der Bundesregierung festgestellt wird, daß — ich zitiere wieder — „die 1978 noch als ungelöst erachtete Endlagerfrage als lösbar bezeichnet werden kann, die Sicherheit des Kernkraftwerkes Zwentendorf durch die Reaktorsicherheitskommission bestätigt ist sowie der kostenmäßige Vorteil einer Inbetriebnahme Zwentendorfs durch Optimierungsuntersuchungen zum Energiekonzept der Bundesregierung und ein Gutachten der Reaktorsicherheitskommission aufgezeigt wurden“. — Wieder ein einstimmiger Beschluß der Bundesregierung.

Alle diese Beschlüsse müßten ja den Mitgliedern des Bundesrates bekannt sein, da ich sie anläßlich der Sitzung am 2. Juli ausführlich dargestellt habe.

Ich beantworte daher die an mich gestellten Fragen wie folgt:

Zur 1. Frage: Der Ministerrat hat die Entschließung des Bundesrates vom 2. Juli 1985 in seiner Sitzung am 16. Juli zur Kenntnis genommen.

Zu den Fragen 2 bis 4: Ich habe die Haltung der Bundesregierung zum Kernkraftwerk Zwentendorf in meiner Erklärung an den Nationalrat am 21. März dieses Jahres wie folgt zusammengefaßt:

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

1. Die Bundesregierung hält eine Inbetriebnahme von Zwentendorf einstimmig für kostenmäßig vorteilhaft.

2. Die Bundesregierung ist einstimmig der Auffassung, daß die Frage der Sicherheit des Kernkraftwerkes im Lichte des Berichtes der Reaktorsicherheitskommission als in ausreichendem Maß geklärt betrachtet werden kann.

3. Die Bundesregierung ist einstimmig der Auffassung, daß die Frage der Endlagerung auf der Basis des Vertragsentwurfes mit der UdSSR gelöst werden kann.

4. Die Bundesregierung ist einstimmig der Auffassung, daß eine Inbetriebnahme Zwentendorfs nicht ohne Volksabstimmung und nicht ohne Zweidrittelmehrheit im Nationalrat erfolgen kann.

5. Die Bundesregierung ist einstimmig der Auffassung, daß über eine solche Volksabstimmung im Nationalrat jeder Abgeordnete nach seiner eigenen Überzeugung und im Sinne seiner Wähler entscheiden soll.

Zur Frage 5: Wie Sie sich durch einen Blick in die Bundesverfassung überzeugen können, ist im Gegensatz zur Auffassung der Fragesteller eine Volksabstimmung auch durch einen Initiativantrag im Nationalrat möglich.

Der beste Beweis für diese Feststellung liegt in der Tatsache, daß auch die letzte Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich durch einen parlamentarischen Initiativantrag und nicht durch eine Regierungsvorlage herbeigeführt wurde.

Schließlich würde es eine parlamentarische Initiative durch die Befürworter einer Volksabstimmung aus allen drei Parlamentsparteien ermöglichen, über diese Frage unter Aufhebung des Klubzwanges und ohne vorhergehende parteipolitische Festlegung zu entscheiden. Ich lege großen Wert auf diesen Satz, den ich hier im Hohen Bundesrat zur Kenntnis gebracht habe.

Zur 6. Frage: Abgesehen davon, daß die Bundesregierung die Entschließung des Nationalrates vom 5. Dezember 1979 als Selbstbindung des Parlaments betrachtet, habe ich nie einen Zweifel daran gelassen, daß ich in der Frage des Kernkraftwerkes Zwentendorf aus den bereits dargelegten Gründen nicht eine Regierungsvorlage und damit eine parteipolitische Fixierung, son-

dern eine parlamentarische Initiative unter Aufhebung des Klubzwanges anstrebe.

Zu den Fragen 7 und 8: Bei beiden Zitaten handelt es sich um Zeitungsinterviews, die ich nicht als Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers betrachte.

Zur Frage 9: Die Art der Fragestellung enthüllt doch eine parteipolitische Betrachtungsweise, die ich angesichts der Bedeutung des Themas eigentlich nur zutiefst bedauern kann. In Wahrheit geht es nämlich nicht um die — übrigens eine merkwürdige Denkungsart enthüllende — Frage, wieviel Milliarden Schilling ein Politiker „wert“ ist, sondern ob man im österreichischen Nationalrat zu einer Vorgangsweise findet, die es jenen Abgeordneten, die für eine Volksabstimmung über Zwentendorf, und jenen Abgeordneten, die gegen eine solche Volksabstimmung eintreten, ermöglicht, im Sinne der Verfassung ihr Mandat frei auszuüben.

Die vorliegende Fragestellung ist der untaugliche Versuch, die paradoxe Tatsache zu verschleiern, daß sich eine Partei mit 81 Mandaten hinter einer Partei mit zwölf Mandaten zu verstecken versucht. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Raab: Sie verstecken sich!*)

Meine Herren! Ich wiederhole das, was ich sehr ausführlich in der letzten Sitzung des Bundesrates hier mitgeteilt habe.

Zur Frage 10: Ja.

Zur Frage 11: Für die Bundesregierung ist zum Thema Energiepolitik auch hinsichtlich der Kernenergie ausschließlich der Energiebericht 1984 maßgebend. Wie sollte es anders sein?

Was die in einem früheren Bericht enthaltene Feststellung betrifft, wonach die Bundesregierung für gesetzlich noch nicht geregelte Materien einschließlich der Kernenergie zum richtigen Zeitpunkt gesetzliche Regelungen vorzuschlagen hat, scheinen die Anfragsteller hiebei übersehen zu haben, daß erstens die Frage der Kernenergie seit dem Gesetzesbeschluß vom 15. Dezember 1978 keine gesetzlich unregelte Materie mehr darstellt und daß zweitens eben diese Regelung nicht auf eine Regierungsvorlage zurückgeht, sondern aus einer parlamentarischen Initiative hervorgegangen ist.

Zur Frage 12: Ich verweise auf den einstimmigen Beschluß des Ministerrates vom

19130

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

18. Juni dieses Jahres über die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Endlagerungsmöglichkeit im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf.

Ich bin aber jederzeit bereit — ich unterstreiche das —, einen solchen Beschluß des Ministerrates neuerlich herbeizuführen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, weil Sie immer von der FPÖ reden, eine Bemerkung. Es ist das erstemal, daß eine Opposition auf etwas verzichtet, was sie angeblich erreichen möchte und mit ihren Stimmen im Parlament auch jederzeit erreichen könnte, nämlich eine neuerliche Volksabstimmung über Zwentendorf.

Die Aufhebung des Klubzwanges in der ÖVP würde mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Zweidrittelmehrheit für eine Volksabstimmung führen.

Überlegen Sie daher, ob Sie dem Gedanken des Herrn Bundespräsidenten, im Nationalrat die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen, nicht doch folgen sollten. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ)* ^{10.34}

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec.

^{10.34}

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hoher Bundesrat! Es obliegt mir, zu der eben gebrachten Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz auf unsere dringliche Anfrage Stellung zu nehmen.

Herr Bundeskanzler! Erlauben Sie mir, daß ich eingangs meinem Bedauern darüber Ausdruck gebe, daß wir nur darum, weil die zum Teil von Ihnen hier zitierten einstimmigen Beschlüsse der Regierung wegen des Widerstandes Ihres Vizekanzenlers dem Parlament nicht zuzuleiten waren, heute überhaupt diese Sitzung abhalten müssen.

Im Detail zur Beantwortung Ihrer Punkte: In der Einleitung heißt es, daß bereits am 13. November 1984 der Ministerrat einstimmig Energiebericht und Energiekonzept 1984 beschlossen hat, in dem die Inbetriebnahme

des Kernkraftwerkes Zwentendorf als kostengünstig vorteilhaft bezeichnet wird. — Möglich!

Aber unmittelbar nachher ging der Energieminister Steger mit seinem eigenen Ministeriumsbericht in die Öffentlichkeit, und dieser Ministeriumsbericht steht in krassem Gegensatz zum Bericht der Atomuntersuchungskommission. Ich darf Ihnen dies ins Gedächtnis rufen, denn das ist auch einer der wesentlichen Punkte, warum wir über diese Materie verhandeln müssen.

Der Bericht des Bundesministers für Energie, wörtlich zitiert:

„Da die Verbundgesellschaft für den Fall einer Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf zur Rückgewinnung der Erstinvestition einen kalkulatorischen Ansatz der Erzeugungskosten im Kernkraftwerk Zwentendorf zu Vollkosten beabsichtigt, ist bei alternativem Einsatz des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu den neuen Kohlekraftwerken eher mit einem preissteigernden Effekt auf das österreichische Strompreisniveau zu rechnen.“

Herr Bundeskanzler! Wenn der Energieminister das als Bericht seines Handelsministeriums vorlegt, wie sollen wir dann Ihre Beantwortung verstehen, daß Einstimmigkeit in der Regierung herrscht? Es ist genau das Gegenteil der Fall. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Notabene, wo in dem zitierten Bericht der Reaktorsicherheitskommission zur Frage der Wirtschaftlichkeit — ich weiß nicht, wie eine Reaktorsicherheitskommission Fragen der betriebswirtschaftlichen Gestion wirklich fachmännisch begutachten kann — immerhin auf Seite 7 geschrieben steht: „Für die Prüfung der Frage, welche Option sich von der heutigen Entscheidungssituation aus als billig erweist, kann nicht mehr einbezogen werden, was schon ausgegeben ist. Die schon getätigte Investition wird nicht mehr berücksichtigt.“ *(Bundesrat Schipani: Ich habe geglaubt, Sie haben es nicht! Wieso wissen Sie das dann?)* Bitte, das heißt: wird nicht abgeschrieben.

„Es ist die Ansicht der Reaktorsicherheitskommission, daß nach der bisherigen Deduktion für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die Grenzkosten von Zwentendorf den Vollkosten der anderen Kraftwerke gegenüberzustellen sind.“ — Das erscheint mir betriebswirtschaftlich, vornehm ausgedrückt, untragbar.

Meine Damen und Herren der sozialisti-

Dkfm. Dr. Pisec

schen Fraktion! Das ist nur eines der Fakten, die vorhanden sind.

Darum, Herr Bundeskanzler, sagen wir: Wir wünschen den Bericht der Bundesregierung an das Parlament, damit dieses sich damit beschäftigen kann. Denn die Bundesregierung hat die Mittel, die Experten, um sich aller dieser Unterlagen zu ihrer eigenen Entscheidungsfindung zu bedienen, und die Bundesregierung ist auf Grund der Bundesverfassung verhalten, eine klare Stellungnahme mit voller Verantwortung zu beziehen. Die Verantwortlichkeit eines Ministers kann nicht durch irgendeine der beiden Kammern des Parlaments ersetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: „Eh“ klar!)* Wenn es klar ist, warum reden wir dann?

Es ist daher der Appell, den Sie, Herr Bundeskanzler, an den Bundesrat gerichtet haben, der Gegenstand unserer Sitzung vom 2. Juli war, eigentlich nichts anderes als das Suchen einer Ersatzlösung, die Regierung aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Wir sind der Ansicht: Wenn es die Bundesregierung tatsächlich ernst meint, daß es zu einer neuerlichen Volksabstimmung über das Kernkraftwerk Zwentendorf kommt, so hat die Frage für den Bürger zu lauten: Soll ein sicheres Atomkraftwerk in Betrieb gehen — ja oder nein?

Dies hat aber eine Sicherheitserklärung der Bundesregierung zur Voraussetzung. Denn irgend jemand muß ja dafür haften. Dafür haben wir ja eine Regierung, daß sie Handlungen setzt, für die sie voll eintritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, was im Augenblick von uns verlangt wird, auch von der Länderkammer, bedeutet, daß nicht die Regierung diese Entscheidung trifft und mit voller Verantwortlichkeit dafür einsteht — dazu gehört natürlich auch der Energieminister Steger —, sondern daß die Bürger des Landes die Frage, ob Zwentendorf sicher ist oder nicht, ob es ökonomisch ist oder nicht, entscheiden sollen. Diese Entscheidung kann der Bürger der Regierung nicht abnehmen. Die Regierung kann entscheiden, die Regierung kann sagen: Wir wollen es machen, wir sind überzeugt, und du, Bürger, gib uns jetzt die Zustimmung. — Das entspricht doch der Erklärung des Bundespräsidenten von gestern, und das verlangen wir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie aber, Herr Bundeskanzler, nicht

in der Lage sind, Energieminister Dr. Steger dazu zu verhalten, daß er nicht im Ministerrat mit dem Kopf nickt und dann hinausgeht und auf Kosten der Steuerzahler andere Berichte, nämlich seinen Ministeriumsbericht zur Frage der Wirtschaftlichkeit der Kernenergie, der Öffentlichkeit zum Kauen gibt, wenn nach einer anderen Sitzung über den Sicherheitsbericht, von dem in der Beantwortung gesagt wird, daß darüber ein einstimmiger Beschluß der Bundesregierung vorliegt, Sie es nicht verhindern können, daß der dort den Minister Steger vertretende Minister Frischenschlager am 12. März in der Öffentlichkeit sich davon distanziert. Was soll denn dann die Öffentlichkeit davon denken, und was soll der Parlamentarier darüber denken, daß die Regierung das angeblich so beschließt, und dann gehen die Obmänner und stellvertretenden Obmänner der Freien Partei in die Öffentlichkeit und erklären, das sei gar nicht so. Ja was stimmt denn dann?

Daher verlangen wir Regierungsvorlagen, eine Sicherheitserklärung an das Parlament, und ich glaube, das ist nicht unbillig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der längst vorgezeichnete Weg für eine neue Volksabstimmung muß daher ganz klar sein: Die Regierung einigt sich endlich über die Fragen:

Ist die Bundesregierung einstimmig für die friedliche Nutzung der Atomenergie: ja oder nein?

Die Regierung übernimmt in einem Bericht in Form einer Sicherheitserklärung, in der auch die Fragen der Endlagerung und der Wirtschaftlichkeit beinhaltet sein müssen, die volle Verantwortung und bringt diese Sicherheitserklärung dem Parlament zur Kenntnis.

Und das letzte: Wenn das so weit ist, dann beantragt die Bundesregierung im Parlament — in diesem Fall wird es der Nationalrat sein — die Aufhebung des Atomsperrgesetzes und führt darüber eine Abstimmung herbei.

Die Frage, ob es eine Abstimmung besonderer Art sein müßte, nämlich eine Verfassungsabstimmung mit Zweidrittelmehrheit, erscheint uns entkräftet zu sein. Darüber wurde gesprochen, diskutiert. Hochschulprofessor Herbert Schambeck als erstklassiger Verfassungsrechtler hat auch seinen Kollegen Professor Winkler zitiert. Es gibt darüber ein Gutachten.

Herr Bundeskanzler! Die damalige Erklä-

Dkfm. Dr. Pisec

rung am 5. Dezember 1979, die Fischer, der damals Klubobmann und noch nicht Minister war, in dem Entschließungsantrag abgegeben hat, ist nichts anderes als eine politische Bindung. Sie bedeutet aber keine gesetzliche Bindung. Das Atomsperrgesetz ist ein einfaches Gesetz, es ist kein Verfassungsgesetz. Es ist daher nicht notwendig, eine Zweidrittelmehrheit zu verlangen. Dieser Punkt ist klar.

In der Beantwortung, Herr Bundeskanzler, führen Sie das aber nun noch einmal an. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß diese Meinung überholt erscheint. Sie wird daher von uns nicht goutiert, wir stimmen ihr nicht zu, sie ist überholt. Sie benötigen lediglich eine normale Abstimmung. (*Bundesrat Verzettelnitsch: Entschließungsantrag im Nationalrat, Herr Kollege! — Ruf: Alle drei Parteien haben das beschlossen!*) Im Nationalrat eine normale Abstimmung.

Bitte, ich zitiere Ihnen die Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten noch einmal, vielleicht haben Sie vorhin nicht zugehört:

„Im Fall der Kernenergie werde dies aus Zeitmangel nicht mehr möglich sein, deshalb sehe er wohl nur den Weg, ein Bundesgesetz über die Aufhebung des Atomsperrgesetzes durch Parlamentsbeschluß dem Volk zur Abstimmung mit Ja oder Nein zu übertragen.“ — Bitte, hier steht „Bundesgesetz“, nicht Verfassungsgesetz. (*Bundesrat Schipani: Sie zitieren „Die Presse“, nicht den Herrn Bundespräsidenten! — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Das ist ein Parlamentsbeschluß!*)

Das ist „Die Presse“. Ich habe „Die Presse“ zitiert. Aber im Gegensatz zu dem, was Sie heute vorhaben, nämlich einen Entschließungsantrag zu stellen, der die Äußerungen des Bundespräsidenten vom Freitag zitiert wird und nicht jene von gestern, sind wir etwas schneller in der Information. Herr Kollege, darf ich Ihnen das sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Für Sie werden die Blätter genauso schnell gedruckt wie für uns!*) Solcherart wäre dann der Weg zu einer neuen Volksabstimmung frei.

Herr Bundeskanzler! Sie haben zwei Jahre Zeit gehabt, Ihren Wunschkandidaten Steger zu vergattern. Wir werden Ihnen heute die Möglichkeit geben, daß Sie Hilfe bekommen. Noch einmal wird der Bundesrat Ihren Appell dadurch beantworten, daß er Ihnen hilft. Nicht nach dem Motto: „Besen, Besen, sei's gewesen“ des Zauberlehrlings: Sie rufen uns, dann machen wir eine Sitzung, dann machen

wir eine freie geheime Abstimmung, und dann geschieht nichts — deswegen haben wir heute diese dringliche Anfrage an Sie gerichtet —, sondern wenn Sie den Bundesrat anrufen, dann wird Ihnen der Bundesrat seine klare Antwort geben. Und diese Antwort wird lauten — ich werde das zum Schluß einbringen —, daß Sie bis zum 1. Oktober veranlaßt werden, endlich eine einstimmige Regierungserklärung herbeizuführen. Wir werden Ihnen dabei behilflich sein. Ich hoffe nur, daß die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion mit uns mitgehen werden; das hoffe ich sehr.

Darf ich Ihnen eines zur Wahl von Steger sagen, weil darüber so viel diskutiert wird. Sie haben ihn als Energieminister ausgewählt — nicht wir! Sie haben einen Koalitionspakt geschlossen, der diesen parteifreien Raum der Atomenergie beinhaltet, von dem jeder wissen mußte, daß das zu einer Kollision führen muß. Das ist genauso, wie wenn Sie eine Fabrik für Fleischprodukte hätten, und Sie wählen sich als neuen Direktor einen Vegetarier. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Nicht einmal der sozialistische Finanzminister, um ein anderes Beispiel zu bringen, würde zum Generaldirektor der Tabakregie einen Nichtraucher bestellen. Aber Sie bestellen zum Energieminister einen erklärten Atomgegner, zum Nachteil der gesamten Republik Österreich, zum Nachteil der Bevölkerung, denn die Meinungsbildung der Bevölkerung wird behindert und verworren. Die freie Meinungsäußerung in Form einer Volksabstimmung ist dadurch im Augenblick nicht möglich, außer auf dem Wege, den wir Ihnen vorgeben und wo wir sagen: Sicherheitserklärung der Bundesregierung mit gleichzeitigem Berücksichtigen der Argumente der Wirtschaftlichkeit und der Endlagerung.

Sie sagen, Herr Bundeskanzler, Sie haben einen Sicherheitsbericht gegeben. — Halten Sie, meine Damen und Herren, die drei Seiten für einen Sicherheitsbericht einer Bundesregierung? Das ist das, was uns zugekommen ist. Ein Begleitschreiben: Republik Österreich, der Bundeskanzler. Drinnen eine kurze Erläuterung, die noch dazu den 12. März, wo Frischenschlager sich nachher distanziert hat, beinhaltet und daher schon überholt ist. Und dann ein Begleitschreiben der Firma Techsnabexport, Moskau, in dem erklärt wird, daß die Entsorgung pro Jahr 30 316 000 Dollar kostet, die runde Summe von 606 Millionen Schilling, mal 20 Jahre 12 Milliarden Schilling. Das ist alles. Das kann man nicht als Sicherheitsbericht einer

Dkfm. Dr. Pisec

Bundesregierung bezeichnen. (*Bundesrat Schipani: Sie haben auch den Vertragsentwurf!*)

Wir verlangen eine Sicherheitserklärung, die alle Unterlagen beinhaltet und für deren Richtigkeit die Regierung gegenüber dem Parlament die volle Verantwortung übernimmt. (*Beifall bei der ÖVP. — Stellvertreter der Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine Damen und Herren! Darf ich nur schnell noch auf die einzelnen Antworten eingehen.

Zu Punkt 1: Einstimmig. — Stimmt nicht, habe ich widerlegt.

Zu Punkt 2: Die Beantwortung stimmt nicht, Frischenschlager hat sich am 12. März distanziert.

Zu Punkt 3: Frage der Endlagerung auf Basis Vertragsentwurf mit der UdSSR gelöst: Nicht überzeugend, die Kostenfrage ist nicht geklärt.

Was ist mit dem chinesischen Vertrag? Was ist mit der Frage, eine internationale Endlagerung zu machen, die auch goutiert wird? Wobei eine internationale Endlagerung kostengünstig nur dann zu bewerkstelligen wäre, wenn zumindest drei Kernkraftwerke in Betrieb gingen. Drei Kernkraftwerke! Dann wäre es kostengünstig. (*Bundesrat Schipani: Kann schon noch werden! Sie brauchen nur ja zu sagen!*)

Die Frage 4 — nicht ohne Zweidrittelmehrheit im Nationalrat — habe ich widerlegt.

Die Frage 5: Nach eigener Überzeugung im Sinne seiner Wähler. — Wir haben den Klubzwang aufgehoben.

Frage 6: Sie wollen keine Regierungsvorlage bringen. — Das ist ein bedeutender Angriffspunkt. Wir fordern die Erklärung der Bundesregierung, die Sicherheitserklärung der Bundesregierung.

Fragen 7 und 8: Nach dem Bundesministerengesetz, Herr Bundeskanzler, müßten Sie sehr wohl die Einheitlichkeit der allgemeinen Regierungspolitik vertreten. Denn wir wissen ja nicht, wo der Herr Steger die Äußerungen gemacht hat, daß er ein Behagen hat. Und wir wissen auch nicht, wo er den Unwillen von Benya erregt hat.

Aber zu dem, was Sie in der Beantwortung des Punktes 9 gesagt haben, mit den Zwer-

gerln, habe ich Ihnen schon das letzte Mal gesagt: Immerhin, nicht wir sind 90, sondern Sie sind 90. Also Sie sagen, 81 lassen sich von zwölf behindern. Was ist denn dann mit Ihren 90 Mandaten? Sie lassen sich auch behindern. Also schreien Sie nicht nach uns, kehren Sie vor der eigenen Türe!

Herr Bundeskanzler! Sie haben aber im Punkt 12 zur Beantwortung gebracht, nämlich als Voraussetzung unseres Antrages ... (*Bundesrat Dr. Ogris: Steger hat den Klubzwang aufgehoben!*) Hören Sie zu, was ich sage! Ich bin aber jederzeit bereit, einen solchen Beschluß des Ministerrates neuerlich herbeizuführen und — bitte, darf ich höflichst ergänzen — dem Parlament zuzuleiten. Und wir sind schon auf einer Ebene.

Darf ich bitte auch ganz ernst sagen, ganz ernst für die gesamte österreichische Öffentlichkeit: Die Österreichische Volkspartei hat in dieser letzten Abstimmung im Bundesrat am 2. Juli dokumentiert: Wir haben die Abstimmung freigegeben, wir haben sie geheimgehalten. (*Bundesrat Schachner: Nur: Wahr ist es nicht!*) Und es wurde genauso abgestimmt, wie die politische Überzeugung jedes einzelnen von uns ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Ein paar Stunden vorher ist es schon auf der Straße zu lesen gewesen!*) Trauen Sie sich einmal, das mit Ihren Abgeordneten zu machen!

In diesem Sinne bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pisec und Kollegen betreffend Vorlage eines Regierungsberichtes über das Kernkraftwerk Zwentendorf bis 1. Oktober 1985.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird dringend ersucht, dem Parlament bis 1. Oktober 1985 einen umfassenden Bericht vorzulegen, in dem die Fragen der Sicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Endlagerung geklärt werden.

Kommt die Bundesregierung in diesem Bericht zur Ansicht, daß die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu verantworten sei, so ist gleichzeitig mit dem Bericht dem Parlament ein Antrag vorzulegen, der die Voraussetzungen für eine neuerliche Volksabstimmung schafft.

Erlauben Sie mir, Herr Bundeskanzler, daß

Dkfm. Dr. Pisec

ich abschließend dazu etwas sage. Wir hoffen sehr, daß es Ihnen gelingt, dies in Ihrer Regierung durchzusetzen. Gelingt es Ihnen nicht, dann, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, werden Sie die Verantwortung tragen (*Bundesrat Mohl: Das werden wir!*), wenn Zwentendorf abgewrackt werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.53

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisec und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Schipani gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.54

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Ich habe mir für heute vorgenommen, auf keinerlei Provokationen einzugehen. Es gab im weitesten Sinne keine großen, aber ich stelle immerhin in einigen Problemen Meinungsverschiedenheit fest, vor allen Dingen was die Auslegung der Aussagen des Herrn Bundespräsidenten Dr. Kirchschräcker betrifft.

Sie haben in Ihren Ausführungen immer wieder den Artikel der heutigen „Presse“ zitiert. Ich möchte mich in meinen Ausführungen weniger auf Zeitungen stützen. Ich bin gerne bereit, Ihnen das volle Protokoll seiner Aussagen in der Fernsehsendung „Politik am Freitag“ zur Verfügung zu stellen, denn daraus geht klar und eindeutig hervor, was sich der Herr Bundespräsident in seinen Aussagen vorgestellt hat und was er sich vorstellt.

Zu den Ausführungen meiner beiden Vorredner gibt es doch einiges zu sagen. Würde ich in die gleiche Kerbe schlagen, meine Damen und Herren, dann fürchte ich, daß jene Zeitungen recht bekämen, die bereits am Tage der sogenannten Pressekonferenz meines Herrn Kollegen Schambeck tätig geworden sind. Da stellen sich die Beiträge in sehr breiter Form dar: Neben einer kleinen Notiz am Ende, wo nebenbei über die Masern der Resi-Tante gesprochen wird, findet auch die Sondersitzung des Parlaments in Sachen Atom Platz. Es wird darüber gesprochen, daß der Eindruck entsteht, daß die Sommerlücken gefüllt werden. Und schließlich spricht eine Tageszeitung, der man doch einiges Gewicht beimessen darf, von „sommerlichen Politspielen um Zwentendorf“.

Schließlich und endlich haben wir es auch

in der Presseszenarie damit zu tun gehabt, daß Mock als Klubobmann seine Mannen etwas zurückrufen mußte, denn es wurde niemand Geringerer als der Bundespräsident als „Gouvernante“ bezeichnet, und der Häuptling „Schnelle Zunge“ hat noch einige andere „nette“ Bemerkungen für ihn übrig gehabt von seiten der ÖVP, sodaß sich Ihr Klubobmann und Parteiobmann veranlaßt gesehen hat, diese Menschen etwas einzubremsen. Ich finde das richtig und kann ihm zu dieser Entscheidung nur gratulieren.

Weiters gibt es eine Meldung, wonach sich die Klubobmänner bereits über eine Atomvolksabstimmung einig wären. Und als letztes — wenn man glaubt, man könnte hier doch mit einigem Ernst die Dinge in Verhandlung nehmen — auch noch der Hinweis der „Kronen-Zeitung“: „Der letzte Eiertanz um Zwentendorf“.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, genau das ist es, was wir eigentlich vermeiden sollten: daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, hier werde nur Taktik betrieben und es gehe weniger um die Sache.

Der Vorsitzende Ihrer Fraktion hat das zitiert und hat das auch den Teilnehmern an der Pressekonferenz gegeben; da steht in Klammern unten:

„(Bericht der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung, 13. 12. 1977. Bisher einziger Regierungsbericht zur Nutzung der Kernenergie an den Nationalrat.)“

Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Bundeskanzlers haben sehr eindeutig bewiesen, daß dem nicht so ist, daß bei Ihnen hier anscheinend Gedächtnislücken aufgetreten sind und daß Sie einfach Tatsachen, die es gegeben hat, nicht registriert haben. Ich habe mich zu dieser vornehmen Aussage entschlossen.

Weil Ihr Vorsitzender von der Verantwortung der Minister gesprochen hat — er hat mehrere Schriftstücke zitiert —, möchte ich ihn auch zitieren, und zwar die Seite 637 betreffend die „Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus“.

Na ja, wenn man wie ein Zauberlehrling aus dem Sack für alles überall etwas herauszieht und sagt, das habe ich irgendwann einmal gesagt, dann läuft man natürlich Gefahr, daß man sich selbst einmal, wenn man die Türe öffnet, die Hand gibt. Denn auf dieser von mir zitierten Seite 637 spricht Ihr Vorsit-

Schipani

zender in der Frage „Verantwortlichkeit des Parlamentariers“ etwas ganz anderes an. Es geht in diesem Zusammenhang um die Praktiken, die in der Sozialpartnerschaft üblich geworden sind, und er stellt fest: „... die Letztentscheidung des Parlaments nach gesamtstaatlichen und gemeinwohlrechtlichen Gesichtspunkten, will das Parlament kein bloßes Ratifikationsorgan außerparlamentarischer Kräfte und zum Clearinghaus der Gruppeninteressen werden.“

Es heißt dann weiter: „Die Selbstentscheidung des Parlaments kann von keiner plebiszitären Verfassungseinrichtung und von keinen beratenden Empfehlungen — seien sie von Interessenverbänden oder anderen Experten ...“ Hier gibt es die Hochziffern; denn meistens gibt es ja da die Namensnennung; da ist die Namensnennung fast länger als der Text, aber das ist anscheinend bei diesen Gesetzeswerken so erforderlich, denn da hat man natürlich einige Möglichkeiten. Ich möchte mich dazu nicht weiter verbreiten.

Tatsache ist, daß es nicht nur eine Ministerverantwortlichkeit, sondern auch eine Verantwortlichkeit der Abgeordneten und eine Verantwortlichkeit der Mitglieder des Bundesrates gibt.

Mein Vorredner, Kollege Pisec, hat hier die Frage in den Raum gestellt: Warum gab es in der letzten Sitzung eine freie Abstimmung? — Wir haben dieser freien Abstimmung zugestimmt. — Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, darauf die Antwort geben.

Im Zusammenhang mit den Reibereien, die wir um Zwentendorf jahrelang hatten, hat es in Ihrer Partei genauso wie bei uns Menschen mit verschiedener Meinung gegeben. Bei Ihnen waren es nicht wenige, die immer wieder gesagt haben: Wir würden für Zwentendorf sein, wir würden für Zwentendorf votieren, aber wir haben keine Möglichkeit.

Wir haben Ihnen diese Möglichkeit gegeben mit unserem Antrag... (*Bundesrat Kaplan: Steger verhindert es!*) Herr Kollege, lassen Sie mich ausreden. Es ist ja kein Angriff, ich möchte nur Realitäten festhalten. — Wir haben Ihnen diese Möglichkeit gegeben, um jenen, die diese Erklärung von Ihnen aus abgegeben haben, die Möglichkeit zu bieten, so zu votieren, wie ihr inneres Gefühl es ihnen sagt. (*Bundesrat Kaplan: Das haben wir auch getan!*) — Mitnichten.

Meine Damen und Herren! Jetzt können all diejenigen, die immer wieder beim anderen versucht haben, glaubwürdig darzustellen, sie

würden... (*Bundesrat Kaplan: Wir würden, wenn ...!*) Sie können sich diese Worte an den Hut stecken, das sage ich Ihnen. Denn das haben Sie damit bewirkt. (*Bundesrat Raab: Wir haben! Nicht: Wir würden!*) Wir nehmen das zur Kenntnis. Das ist in Ordnung. Die Möglichkeit hat es gegeben, und die wird es, Herr Kollege ... (*Bundesrat Kaplan: Wir haben Ihrem Wunsch entsprochen!*) Ich kritisiere das nicht. Ich habe nur erläutert, warum es bei uns zur Antragstellung gekommen ist. Ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen. Diese Frage hat Ihr Kollege Pisec in den Raum gestellt, und ich beantworte sie.

In Ihrem Entschließungsantrag, den, meine Damen und Herren, Ihr Kollege vor fünf Minuten eingebracht hat, nennen Sie den Appell des Bundespräsidenten, die Generalversammlung der GKT und den Auftrag des Bundesrates, die Regierung möge endlich ihre Haltung zur Frage ... und so weiter und so weiter.

Meine Damen und Herren! Wer soll Ihnen das abnehmen?

Gestern war die Generalversammlung der GKT. Sie haben uns vorgeworfen, daß wir an Informationen im Rückstand sind. Ich nehme an, ich darf Ihnen dieses „Kompliment“ zurückgeben, denn es steht heute bereits in den Zeitungen, was die Generalversammlung der GKT gemacht hat. Und Sie benützen das heute noch als Aufhänger. (*Bundesrat Dr. Pisec: Herr Schipani! Elf Monate haben Sie dazu Zeit gehabt!*) Lieber Herr Kollege! Sie präsentieren uns einen alten Hut: einen Antrag, der auf etwas basiert, was nicht mehr existiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf nunmehr, nachdem Sie die Freundlichkeit besessen haben, die Zeitung „Die Presse“ zu zitieren, um hier vielleicht Ihre Verhaltensweise klar zu dokumentieren, doch das von mir angekündigte Protokoll über die Fernsehsendung „Politik am Freitag“ zur Hand nehmen.

Im Zusammenhang mit dem Klima, das zwischen den Parteien herrscht, wurde Bundespräsident Kirchschläger gefragt, ob er der Meinung sei, daß sich im letzten Vierteljahr dieses Klima verbessert hat oder ob es sich noch mehr zum Taktieren zwischen den Parteien geneigt hat. Kirchschläger hat wörtlich geantwortet — ich zitiere —:

„Ich fürchte, es hat sich nichts gebessert. Ich habe damals schon davon gesprochen, daß ich glaube, daß man zuviel Taktik betreibt,

Schipani

und auch darauf hingewiesen, daß ich aus meinen doch sehr zahlreichen Kontakten mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern weiß, daß Taktieren etwas ist, was die Menschen nicht suchen. Sie nehmen ein klares Nein, ein klares Ja zu Sachfragen zur Kenntnis. Aber sie haben es nicht gern, wenn ja oder nein nicht aus Sachgründen, sondern aus taktischen Gründen gesagt wird. Und wir erleben es ja jetzt in diesen Wochen erneut in dieser Frage, ob das Atomkraftwerk Zwentendorf eröffnet werden soll oder geöffnet werden soll. Natürlich kann man über die Sachfragen verschiedener Meinung sein. Und wir haben es ja an der Volksabstimmung gesehen. Es war damals eine Mehrheit gegen eine Eröffnung. Aber daß man nunmehr keinen Weg, keinen politisch gangbaren Weg findet, um eine solche Volksabstimmung möglich zu machen, das, glaube ich, wird von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und auch von mir nur sehr schwer verstanden.“

Auf die weitere Frage des Reporters, die da lautete: „Wer sollte Ihrer Ansicht nach den Stein noch einmal ins Rollen bringen? Sie versuchen es jetzt, indem Sie quasi an die Parteien appellieren.“, hat Kirchschläger wie folgt geantwortet:

„Ich könnte mir vorstellen, daß Parteiengespräche, sei es nun auf der Ebene der Klubobmänner der im Nationalrat vertretenen Parteien, sei es auf der Ebene der Parteiobmänner, immer wieder stattfinden können. Gott sei Dank sind wir ja, auch wenn die Konsensbereitschaft vielleicht etwas zurückgegangen ist, doch noch so weit, daß die Verantwortlichen in den drei politischen Parteien noch miteinander reden können, und zwar in einer gesitteten Form miteinander reden können.“

Der Reporter: „Ist das eine Aufforderung von Ihnen an die drei politischen Parteien?“

Kirchschläger: „Ich glaube nicht, daß ich als Bundespräsident auffordern soll. Sie haben mich gefragt, und ich habe meine Meinung dazu gesagt.“

Der Reporter: „Ich habe da ein Zitat, daß Sie selbst einmal gesagt haben: Die Weisheit der Politik liegt im Kompromiß. Wer einen Kompromiß schließt, wird aber als Umfaller bezeichnet. Da müßte ja eine dieser Parteien umfallen.“

Kirchschläger: „Ja, ich glaube, die Weisheit liegt im Kompromiß und die Weisheit des Kompromisses darin, daß man dem anderen nur so viel zumutet, als er noch unter Wahrung seines Gesichtes tun kann. Natürlich ist

das kompliziert, und es wird komplizierter mit jeder apodiktischen Erklärung mehr, die wir im Laufe der vergangenen Wochen und Monate abgegeben haben.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, genau diese Aussagen des Bundespräsidenten haben uns veranlaßt, unseren seinerzeitigen Antrag, den wir am 2. Juli gestellt haben, zu überdenken. Ich bin zur Meinung gekommen, daß wir Sie vielleicht ein bißchen überfordert haben, und zwar in der Form, daß wir etwas zuviel von Ihnen verlangt haben.

Die Bundesräte Schipani, Rosl, Moser, Köpf, Verzetnitsch und Genossen stellen betreffend Verwirklichung der Anregung des Herrn Bundespräsidenten zum Thema Zwentendorf daher folgenden

Entschliessungsantrag:

Bundespräsident Dr. Kirchschläger hat in einem vielbeachteten Interview zur Frage der Inbetriebnahme von Zwentendorf klar zu erkennen gegeben,

daß er für eine neuerliche Volksabstimmung über Zwentendorf eintritt, weil es von vielen Menschen und auch von ihm nur schwer verstanden werden könnte, wenn ein politisch gangbarer Weg für ein solches Plebiszit nicht gefunden werden könnte;

daß er für eine Volksabstimmung besonderer Art eintritt, wobei der Herr Bundespräsident klar zu erkennen gegeben hat, daß er nicht eine Volksabstimmung gemäß Artikel 43 Bundes-Verfassungsgesetz (über ein vom Nationalrat beschlossenes Bundesgesetz), sondern eine dem Artikel 60 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachgebildete Volksabstimmung vor Augen hat, die eine konkrete Fragestellung und deren Beantwortung mit Ja oder Nein ermöglichen würde, und

daß die Parlamentsparteien in geeigneter Form in Kontakt treten sollten, um eine solche Zwentendorf- Abstimmung herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß zuletzt auf Antrag von Bundeskanzler Dr. Sinowatz der Ministerrat in seiner Sitzung am 18. Juni 1985 einstimmig festgestellt hat, daß die 1978 noch als ungelöst erachtete Endlagerfrage als lösbar bezeichnet, die Sicherheit des Kernkraftwerkes Zwentendorf bestätigt und der kostenmäßige Vorteil einer Inbetriebnahme Zwentendorfs als gegeben angenommen werden kann.

Schipani

Die Bundesregierung hat damit alle Voraussetzungen für eine parlamentarische Beschlußfassung einer Volksabstimmung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich geschaffen. Dies hat Bundeskanzler Dr. Sinowatz den Landeshauptmännern aller neun Bundesländer, den Klubobmännern der drei im Nationalrat vertretenen Parteien sowie den Fraktionsvorsitzenden im Bundesrat mitgeteilt und gleichzeitig ersucht, angesichts der sich neu ergebenden Tatbestände die Abhaltung einer Volksabstimmung besonderer Art zu prüfen und insbesondere durch die Aufhebung des Klubzwanges eine freie Entscheidung durch die Abgeordneten zu ermöglichen.

Alle diesbezüglichen Initiativen des Bundeskanzlers — insbesondere sein Vorschlag, daß jene Abgeordneten aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien, die für eine neuerliche Volksabstimmung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf eintreten, gemeinsam einen entsprechenden Initiativantrag einbringen, über den in weiterer Folge unter Aufhebung des Klubzwanges abgestimmt werden solle — sind bisher bedauerlicherweise am Veto der ÖVP gescheitert.

Die Äußerungen des Herrn Bundespräsidenten lassen es jedoch als geboten erscheinen, den Bundeskanzler zu ersuchen, seine Initiativen zur Abhaltung einer Volksabstimmung besonderer Art über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich jenseits aller parteitaktischen Überlegungen zustande zu bringen, fortzusetzen. Die unterzeichneten Mitglieder des Bundesrates stellen daher den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat begrüßt die Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten zum Thema einer Volksabstimmung über Zwentendorf und ersucht den Bundeskanzler, in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten seine Bemühungen um eine Volksabstimmung besonderer Art über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Falls Sie sich durchringen können, diesem Antrag zuzustimmen, dann werden wir von der Länderkammer aus einen einmaligen Versuch unternehmen. Ich kann mir auch nicht, wie das der Bundespräsident festgestellt hat, vorstellen, daß es in Österreich nicht möglich sein sollte, über Sachprobleme sachlich und ruhig und ohne Taktik zu reden.

Um auch jenen, die prinzipiell gegen Atomkraft sind — und das respektieren wir —, die Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen, stellen wir für die Abstimmung dieser Entschließungsanträge anläßlich der heutigen Sitzung den Antrag gemäß § 54 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf geheime Abstimmung.

Ich darf mir gestatten, sowohl den Entschließungsantrag mit den Unterstützungsunterschriften als auch den Antrag auf geheime Abstimmung zu hinterlegen. *(Der Redner hinterlegt die beiden Anträge beim Präsidium.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit der Aufforderung, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, meine Ausführungen schließen. — Ich danke Ihnen fürs Zuhören. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)* 11.14

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Der von den Bundesräten Schipani und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile es ihm.

11.14

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Bundesrat Schipani den ganzen Fragenkomplex noch einmal eingehend beleuchtet haben, gestatten Sie auch mir, einen kurzen Querschnitt von meiner Sicht aus und damit auch von der Sicht der Österreichischen Volkspartei aus zu geben.

Man muß wohl einleitend feststellen, daß wir uns diese schwierige Diskussion ersparen könnten, wenn zwei Faktoren gegeben wären: eine gemeinsame Linie verfolgende Bundesregierung und nicht eine Bundesregierung, die sich bei so wichtigen Fragen in ständigem Streit befindet; ein Bundeskanzler, der in der Lage ist, seinen Koalitionspartner von dessen Fehlverhalten zu überzeugen, ihn aber auch davon zu überzeugen, daß nur ein gemeinsames Vorgehen der Regierung richtig und zielführend und die Schuld für dieses Versagen bei der eigenen Koalition und nicht bei der Opposition zu suchen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie machen es sich leicht, Herr Bundeskanzler! Weil Sie mit Ihrem Ressortminister, Herrn Vizekanzler Steger, nicht ins reine

Holzinger

kommen, entdecken Sie plötzlich die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der ÖVP. Sie tun dies in dem Bewußtsein, daß Sie in der jüngeren Vergangenheit unsere Bemühungen um Zusammenarbeit manches Mal mit einer Handbewegung vom Tisch gefegt haben. Sie haben uns einfach nicht gebraucht, genauso wenig wie Dr. Kreisky 1977 die ÖVP gebraucht hat, als ihm Dr. Taus angeboten hat, in der Frage des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemeinsam vorzugehen. Wäre damals die Sozialistische Partei vernünftiger und kooperativer gewesen, wäre heute Zwentendorf schon in Betrieb. Sie, Herr Bundeskanzler, sind aber dabei, diesen Fehler zu wiederholen.

Die Politiker unseres Landes im allgemeinen und die Regierung im besonderen haben dem österreichischen Volk gegenüber gerade in der Frage der Kernkraft eine hohe Verantwortung. Dieses Verantwortungsbewußtsein ist der Grund für unsere Haltung in dieser Frage.

Laut Ihrem Vorschlag soll das Volk darüber entscheiden, ob das Kernkraftwerk sicher und wirtschaftlich ist und ob die Endlagerung in der jetzt vorgesehenen Form in Ordnung geht. (*Bundesrat Steinle: Das verlangt ja niemand! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir aber fordern eine Sicherheitserklärung der Regierung an das Parlament. Es gibt eine einzige — sie ist heute schon einmal genannt worden —, nämlich jene der Regierung Kreisky vom 13. Dezember 1977. Das ist der einzige Regierungsbericht zur Nutzung der Kernenergie an den Nationalrat. Damals hat es unter anderem geheißen: Zu den Aufgaben der Bundesregierung gehört es, die Gesetze zu vollziehen. Sie hat darüber hinaus wichtige gesellschaftliche Tendenzen, die gesetzlich noch nicht geregelt sind, im Auge zu behalten, um im richtigen Zeitpunkt gesetzliche Regelungen vorzuschlagen. Diese Haltung muß die Bundesregierung auch gegenüber dem Fragenkomplex der Kernkraft einnehmen. — So damals Kreisky.

Es liegen Berichte der Reaktorsicherheitskommission über die Frage der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit des Kernkraftwerkes Zwentendorf vor. Es liegt ein Schreiben des Generaldirektors Puschkin der Unionsvereinigung Technabexport vor, dem man entnehmen kann, daß Rußland bereit sei, die abgebrannten Brennelemente zu übernehmen und im Wege von Technabexport einen Vertragsentwurf anzubieten.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie von der

Richtigkeit dieser Stellungnahmen und Erklärungen überzeugt sind — Sie können die Richtigkeit am besten beurteilen, denn Ihnen, nur Ihnen stehen für diese Beurteilung die notwendigen Experten zur Verfügung —, dann bringen Sie doch endlich einen gemeinsamen Antrag der Bundesregierung auf Aufhebung des Atomsperrgesetzes unter Vorlage des Sicherheitsberichtes und des Wirtschaftlichkeitsberichtes im Parlament ein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Laut Aussage des Staats- und Verfassungsrechtlers Universitätsprofessor Dr. Günther Winkler ist das Atomsperrgesetz zweifellos ein einfaches Gesetz, nur vom Nationalrat beschlossen, es kann daher auch durch ein einfaches Gesetz vom Nationalrat wieder aufgehoben werden. Dann ist der Weg für die Volksabstimmung frei.

Wenn Herr Bundesrat Schipani die Äußerungen unseres hochgeschätzten Herrn Bundespräsidenten in der Sendung „Politik am Freitag“ hier vorgetragen hat, dann, glaube ich, ist es doch richtig, diese Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten zu ergänzen. In einem Pressegespräch mit Thomas Chorrer — auch das wurde heute schon gesagt — hat der Bundespräsident folgendes geäußert: Wenn heute die direkte Demokratie und die Mitbestimmung nahezu überall, in der Schule, an den Universitäten, in den Betrieben, ja sogar in der Familie, großgeschrieben werden, dann kann man die Wählerschaft nicht gleichsam aussperren und nur alle vier Jahre zu den Urnen rufen. Das Ziel müßte ... (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist an Sie gerichtet!*) Warten Sie ab, Herr Strutzenberger, ich sage es Ihnen gleich. Ich bin gleich fertig. — Das Ziel müßte die Verankerung der Volksbefragung in der Verfassung sein. Im Falle der Kernenergie werde dies aus Zeitmangel nicht mehr möglich sein, deshalb sehe er wohl nur den Weg, ein Bundesgesetz über die Aufhebung des Atomsperrgesetzes durch Parlamentsbeschluß dem Volk zur Abstimmung mit Ja oder Nein zu übertragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die letzte Aussage des Herrn Bundespräsidenten, und diese ist für uns auch verbindlich! (*Bundesrat Strutzenberger: Heute werden wir ja sehen, ob Sie sich danach richten!*)

Wenn Sie einen positiven Ausgang dieser Volksabstimmung wollen, dann handeln Sie danach, denn es ist für die Entscheidung des Wählers von großer Wichtigkeit, daß auch das

Holzinger

Parlament die Erklärung zu den Fragen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Endlagerung anerkannt hat.

Folgendes möchte ich auch noch einflechten. In einem Artikel von Herrn Chefredakteur Scheuch in der „Arbeiter-Zeitung“ von gestern heißt es:

„Der Staatsbürger, dem Kirchschläger aus dem Herzen gesprochen hatte, glaubte das relativ einfach zu erkennen.

Nicht so manche Politiker.

Der Vizekanzler erklärt treuherzig, der Bundespräsident könne ihn wohl nicht gemeint haben.“

Dann sagt Scheuch weiter: „Das ist jene Art von Politik, vor der es den ‚Mann von der Straße‘ beutelt.“ (Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Sie haben sehr viel ausgelassen, und zwar das Entscheidende!) Sie finden die Zusammenfassung auch heute im „Kurier“.

Solange der Bundeskanzler ja und der Vizekanzler nein sagt, solange der Vizekanzler erklärt, das Kernkraftwerk sei nicht wirtschaftlich, und damit im Widerspruch zu Ihnen, Herr Bundeskanzler, und zum Bericht der Reaktorsicherheitskommission steht, solange Vizekanzler Dr. Steger laut „Presse“ vom 20. Juni 1985 erklärt — ich zitiere wörtlich —: Ich denke nicht daran, dazu beizutragen, einen Zustand zu ändern, der mir behagt. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß diese Form der Energiegewinnung eine politische Sackgasse ist, und ich möchte verhindern, daß das Atomsperrgesetz aufgehoben wird — das ist eine sehr klare Aussage des zuständigen Ministers —, solange Sie sagen, der Ministerrat hätte den Bericht der Reaktorsicherheitskommission einstimmig zur Kenntnis genommen, während unmittelbar darauf Minister Frischenschlager über den freiheitlichen Pressedienst erklärt hat, daß sich die freiheitlichen Regierungsmitglieder keinesfalls mit dem Inhalt dieses Berichtes identifiziert hätten — durch diesen Bericht der Reaktorsicherheitskommission, so Frischenschlager, habe sich für die FPÖ in der Sicherheitsfrage des Atomkraftwerkes nichts Wesentliches geändert, deshalb bleibe die FPÖ bei Ihrer ablehnenden Haltung —, so lange können Sie, Herr Bundeskanzler, dem österreichischen Volk eine Entscheidung in dieser Frage nicht zumuten.

Sie müssen — ob Sie es wollen oder nicht —

in dieser Frage eine Entscheidung der Regierung herbeiführen; eine einstimmige Aussage, die nicht am nächsten Tag von einem zuständigen Minister, der diesem Kabinett angehört, widerrufen wird. Erst dann wird die Sache für uns glaubhaft! (Beifall bei der ÖVP.)

Es kann auch nicht Aufgabe des Bundesrates sein, die Arbeit des Regierens zu übernehmen und der Regierung die Verantwortung abzunehmen. Vielmehr sollte die Regierung den Auftrag des Bundesrates ernst nehmen und unseren Entschließungsantrag möglichst bald behandeln. Wenn diese Regierung in der Lage ist, gemeinsam verantwortungsbewußt zu handeln, dann wird es auch eine brauchbare Lösung für das Kernkraftwerk Zwentendorf geben. Die ÖVP — das kann ich Ihnen versichern, Herr Bundeskanzler — wird sich dann im Parlament der Verantwortung nicht entziehen. (Beifall bei der ÖVP.) 11.24

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Rauch. Ich erteile es ihr.

11.24

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe hier weder als Energieexperte noch als Sicherheitsexperte. Ich stehe hier als Mitglied eines politischen Gremiums, das versucht, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Als Durchschnittsverbraucher sowie auch als Hausfrau und Mutter zweier Kinder und stellvertretend für Millionen österreichische Durchschnittsverbraucher möchte ich folgende Frage stellen: Was hat sich seit der letzten Volksabstimmung geändert? — Nichts, außer daß die Fristen für das Abwracken zu laufen begonnen haben! (Bundesrat Suttner: Das ist doch nicht wahr!)

Es gibt keine Endlagerungsmöglichkeit, denn alles, was bisher angeboten worden ist, birgt die gleichen Gefahren in sich wie jene Lösungen, die es vor der Volksabstimmung 1978 gegeben hat. Da war beispielsweise die ach so „sichere“ Lösung der Atommüllagerung im Iran im Gespräch. Hätte man damals diese Lösung akzeptiert, hätten wir heute die größten Schwierigkeiten. Oder: die damals so gepriesene Lösung der Frage der Endlagerung in Ägypten. Abgesehen davon, daß diese eine Milliarde gekostet hätte, haben sich auch dort die politischen Verhältnisse geändert. (Bundesrat Strutzenberger: 40 Milliarden schmeißen Sie hinaus!) Sie haben die Verantwortung! Niemand kann sicher sein, daß

19140

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Maria Rauch

wir den Abfall nicht wieder retourbekommen hätten. Und ich wage zu behaupten: Ähnlich problematisch sind die Lösungen, die uns heute als Endlösungen angeboten werden. *(Bundesrat Köpf: Sie können bei der Volksabstimmung ja dagegen stimmen! Das ist keine Frage!)*

Die Endlagerungsfrage ist bekanntlich eine der zwei Fragen, die gelöst sein müssen, bevor das Atomsperrgesetz überhaupt geändert werden dürfte. *(Bundesrat Köpf: Sie können dagegen sein! Das Volk bevormunden, das sollen Sie nicht, Frau Kollegin!)* Ich komme noch dazu, Herr Kollege.

Die zweite offene Frage: die Sicherheit. Damit will ich mich nur kurz befassen, denn auf diesem Gebiet hat es nicht einmal Scheinaktivitäten gegeben. Es gibt keinen Alarmplan, es gibt nicht mehr an garantierter Sicherheit als vor der Volksabstimmung, aber es gibt die Tatsache, daß alle Einrichtungen um sieben Jahre älter sind. *(Bundesrat Strutzenberger: Ist die Rede nicht überholt, die Sie da halten?)*

Es war Energieminister Steger, der im März dem Nationalrat bekanntlich jene Unterlagen übermittelte, wonach Atomstrom nicht wirtschaftlich sei und nur mit zusätzlichen Kosten von 9 Milliarden für die Endlagerung und von 4 Milliarden für die Sicherheit zu gewinnen sein würde. Ein zu teurer Spaß, wenn man bedenkt, daß die Befürworter ununterbrochen mit den 7 Milliarden argumentieren *(Bundesrat Strutzenberger: 14 Milliarden!)* und Sie jetzt gerade mit den 14 Milliarden, die Zwentendorf bisher gekostet hat.

Das sind die zwei Gründe, die sich nicht geändert haben. Schon allein deswegen gibt es keine Möglichkeit, Zwentendorf aufzusperren; es sei denn, die Bundesregierung wäre in der Lage, eine Sicherheitserklärung abzugeben *(Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Das ist aber sehr klar!)*, und wäre sie es, dann frage ich mich, warum sie es nicht tut. *(Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.)*

Ich warne die Politiker aller Parteien davor, sich über diese beiden Atomsperrungen hinwegzusetzen, und ich warne die Politiker aller Parteien auch davor, diese unsinnige Zwentendorfdebatte endlos weiter fortzusetzen. *(Bundesrat Verzetnitsch: Wer hat die heutige Sitzung einberufen?)* Wer hat die Sache aufs Tapet gebracht? — Der Schaden, den wir damit der Demokratie antun, steht in

keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den man allenfalls aus Zwentendorf ziehen könnte.

Ich persönlich bin ohnehin überzeugt, daß es keinen Nutzen aus Zwentendorf gibt, doch das ist meine persönliche Meinung. Aber hören wir bitte endlich auf, uns gegenseitig aufzurechnen, wer in der jeweiligen Partei für und wer gegen Zwentendorf ist! In jeder Partei sitzen wahrscheinlich annähernd gleich viele Gegner und Befürworter. Jede Partei hat ihre Person, und ich möchte niemandem absprechen, daß er zu Zwentendorf seine auf richtige Meinung sagt.

Ich möchte aber doch sehr bezweifeln, daß es die Drahtzieher der ewigen Zwentendorfdiskussion ehrlich mit uns, mit den Bürgern und mit der Energieversorgung meinen. Daß es nämlich in Zwentendorf auch um das Geschäft geht, wird wohl niemand abstreiten; das Geschäft mit dem Strom und nicht mit dem billigen Strom, denn auch die Befürworter wissen mittlerweile längst, daß Atomstrom die teuerste Art der Stromerzeugung ist. Laut Argumenten der Aufsperrer hinsichtlich der Kosten — lesen Sie das nach in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ — wird sich wohl niemand mehr den Strom leisten können, sollte er jemals aus Zwentendorf kommen. Die wunderbare Kostenvermehrung gehört schon langsam wirklich ins „Buch der Rekorde“.

Zum zweiten: Als man nach der Volksabstimmung übereingekommen ist, Zwentendorf nicht aufzusperren, wurde Dürnrohr als Ersatzkraftwerk geplant. Mittlerweile steht Dürnrohr, und der tägliche Kohlenzug aus Polen rollt. Die Inbetriebnahmetermine sind fixiert. Und jetzt soll das zu ersetzende Kraftwerk auch in Betrieb gehen. Wozu haben wir Dürnrohr? Wird es jetzt stillgelegt? Wird die Kohle nach Polen zurückgeschickt? *(Bundesrat Gargitter: 5,8 Prozent Zuwachs jedes Jahr!)* Das ist leider noch nicht bewiesen, Herr Kollege. Sie haben ja noch immer nicht den von uns geforderten genauen Energiebedarfsplan vorgelegt. *(Bundesrat Gargitter: ... Sie haben es ja gestern gehört!)*

All das sind Fragen, die die Befürworter des Aufsperrrens von Zwentendorf selbstverständlich nicht beantworten. Geschäfte machen ist gut, auch Geschäfte mit dem Strom machen ist gut, aber die Bürger für dumm verkaufen zu wollen, ist nicht gut. Darüber sollten sich auch jene im klaren sein, die die Bürger politisch verkaufen wollen, indem sie ihnen eine „Abstimmung besonderer Art“ schmackhaft machen wollen.

Maria Rauch

Was ist das schon, die „Abstimmung besonderer Art“, wie sie Minister Fischer und Kanzler Sinowatz propagieren? — Ein Nichtereignis sozusagen oder, härter gesagt — ich sage das, auch wenn das bisher von der genannten erlauchten Politikerriege propagiert worden ist —, ein Ereignis gegen die Verfassung; ein Ereignis, das jener erfunden hat, der auch gesagt hat, daß man im Nationalrat ungültig abstimmen könnte.

Sie wissen, was man mittlerweile über das unwürdige Schauspiel der Abstimmung alles sagt und schreibt. Glauben Sie nicht, daß das Spiel mit der Verfassung vom Bürger geduldet würde! (*Bundesrat Strutzenberger: Das sagen Sie dem Krainer!*) Sein natürlicher Sinn für Recht und Gerechtigkeit registriert sehr wohl, wenn das Recht, wenn die Verfassung gebeugt wird.

Das Instrument der Volksbefragung — und das ist es eigentlich, was man mit der „Volksabstimmung besonderer Art“ tun möchte — gibt es nicht. Der ordnungsgemäße Weg wäre also, eine Verfassungsänderung vorzubereiten, mit der dieses Instrument geschaffen wird. Dann kann man sich dieses Instrumentes bedienen. Warum beschreiten Sie nicht diesen Weg? (*Bundesrat Gargitter: Der dauert zu lange!*) Sind wir wirklich schon so weit, daß wir den Sinn für die gerechte, für die richtige Vorgangsweise verloren haben? — Dann freilich sind wir wieder einmal auf dem besten Weg, auch den Sinn für die Demokratie zu verlieren. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Deswegen und auch aus anderen Gründen bin ich dafür, daß endlich einmal mit dieser Zwentendorf-Diskussion Schluß gemacht wird, einer Diskussion, die sich falscher Argumente bedient, nämlich daß die Endlageungsfrage gelöst sei, daß die Sicherheit gewährleistet sei, daß die Kosten einmal 7, das nächste Mal 9, dann 12 und dann 14 Milliarden betragen und daß Atomstrom so besonders billig sei. (*Bundesrat Gargitter: Abwracken laut Busek!*)

Ich bin gegen diese Diskussion, weil sie uns offensichtlich mittlerweile bereits den Blick dafür getrübt hat, daß ein Politiker in erster Linie und ganz besonders peinlich die bestehenden Gesetze zu beachten hat. Mit dem Aufsperrn von Zwentendorf ein paar Wochen, nachdem wir das Atomsperrgesetz feierlich beschlossen haben — Sie haben diese Diskussion schon damals geführt —, hat es begonnen, und jetzt sind wir unglücklicher-

weise bei der Nichtbeachtung von Verfassungsbestimmungen angelangt.

Ich bin gegen die Zwentendorf-Diskussion, weil sie eines der unglücklichsten Erbstücke Kreiskys ist. Ich weiß schon: Alle Österreicher haben mittlerweile am Kreisky-Erbe hart zu tragen. Aber — und hier wende ich mich durchaus auch an meine Parteifreunde — wieso kommen wir von der Volkspartei eigentlich dazu, an diesem Kreisky-Erbe mitzutragen? Ich hätte sogar der SPÖ geraten, dieses Erbe Kreiskys nicht anzunehmen. Wir sind nicht die Erben Kreiskys. Für uns besteht zum Glück nicht einmal die Peinlichkeit, ein Erbstück zurückzuweisen.

Ich bin gegen Zwentendorf, weil es uns entzweit. Es entzweit die Familien, die Freunde, die Parteien, den Staat. Das ist einer der Fehler, die wir Politiker eigentlich niemals machen dürften. Bei aller Liebe zum politischen Konflikt sollten wir doch aus unserer Geschichte her erkennen — ich sage das als ein Mitglied der Nachkriegsgeneration —, daß uns auf Dauer nichts so entzweien darf, daß es kein Zusammenfinden mehr gibt. Das ist aber bei Zwentendorf leider mittlerweile der Fall geworden.

Jeder ehrliche Beobachter dieser Diskussion muß zugeben, daß er für oder gegen Zwentendorf redet wie der Blinde von der Farbe. Zwentendorf ist eine Glaubensfrage geworden, nachdem man lange genug gelogen, ein bißchen falsch geredet, einen Haufen falscher Argumente geliefert und die Wahrheit nach der Nützlichkeit verbogen hat.

Weil es eine Glaubensfrage ist, weil, wie das bei ernsthaften Glaubensfragen so üblich ist, mit viel Missionseifer, ja mit Fanatismus für die Sache eingetreten wird, werden auch die unüberbrückbaren Gegensätze immer stärker, werden Brücken abgebrochen. Weil es schon so weit ist, daß man nur mehr für oder gegen Zwentendorf sein kann oder darf, und weil es schon fast keine Brücken mehr zwischen Befürwortern und Gegnern gibt, bin ich auch gegen Zwentendorf und meine: Jede Minute früher, die diese unselige Diskussion beendet wird, ist besser für unser Volk und für seine Einheit.

Ich fordere daher den Herrn Bundeskanzler als Regierungsvorsitzenden dringend auf, endlich zu handeln und die notwendigen Schritte zu unternehmen, anstatt ständig zu versuchen, den Schwarzen Peter der ÖVP in die Schuhe zu schieben. (*Bundesrat Suttner: Welche Schritte, bitte? Lesen Sie doch Ihren Antrag!*)

19142

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Maria Rauch

Es ist unfair, den Bürger zu befragen, ob ein Kernkraftwerk sicher ist. Es ist im Sinne der direkten Demokratie legitim, die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen, ob ein sicheres Kernkraftwerk in Betrieb gehen soll oder nicht. (*Bundesrat Suttner: Genau das wollen wir!*) Aber dazu bedarf es der heute bereits mehrmals geforderten Sicherheitserklärung der Bundesregierung und der Aufhebung des Atomsperrgesetzes mit der einfachen Mehrheit der Regierungskoalition. Aber davor scheuen Sie ja zurück, Herr Bundeskanzler!

Ich bin davon überzeugt, daß Sie auch genau wissen, warum Sie davor zurückscheuen: weil Sie nämlich ganz genau wissen, daß Sie diese einfache Mehrheit nicht bekommen werden. Hören Sie bitte endlich auf, in der ÖVP nach Unterstützung für Ihre handlungsunfähige Regierung zu fischen!

Da die SPÖ immer wieder auf die Landtagsbeschlüsse in Kärnten, Salzburg und Tirol verweist, möchte ich einmal in aller Klarheit hier feststellen, daß es mir als Wiener Bundesrat, der seinen Auftrag ernst nimmt und der daher an jeder Landtagssitzung in Wien teilnimmt, noch nie aufgefallen ist, daß der Wiener Landtag mit seiner satten SPÖ-Mehrheit auch nur Ansätze zu einem derartigen Landtagsbeschluß gezeigt hätte. Ich wage auch zu behaupten, daß Landeshauptmann Zilk sehr genau weiß, warum er angesichts eines Atomkraftwerkes vor den Toren Wiens hier keine Initiativen setzen wird.

Es sind die gleichen Motive, die auch Sie, Herr Bundeskanzler, davor zurückschrecken lassen, das zu tun, was eigentlich Ihre Pflicht und Schuldigkeit wäre, nämlich die Verantwortung zu übernehmen. Sie haben sicher nicht nur durch Zwentendorf den Bürger dazu gebracht, zu vermuten, daß Sie unfähig sind, Probleme zu lösen. An Hand von Zwentendorf beweisen Sie ihm, daß er recht hat mit dieser Vermutung.

Sie bringen damit aber alle Politiker in Mißkredit. Dem Bürger ist es nicht gleichgültig, wie wir Politiker uns benehmen, wie wir agieren, ob wir Problemlösungsqualitäten beweisen oder nicht. Es ist unsere Aufgabe, das Vertrauen des Bürgers in uns wieder zu stärken, in ihm gar nicht erst den Gedanken nach dem starken Mann aufkommen zu lassen, der alles mit einem Federstrich erledigt. Das ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, und sie ist hart genug.

Der erste Schritt wäre allerdings, die Dis-

kussion, wie sie jetzt läuft, so rasch wie möglich zu beenden — wir haben dies mit unserem Fristsetzungsantrag gefordert —, und zwar ein für allemal. (*Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Warum ich dann hier sitze, weiß ich nicht!*)

Meine Damen und Herren! Die Demokratie vertreten Sie als gewählte Abgeordnete dieses Parlaments, die SPÖ-FPÖ-Koalition im Nationalrat. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

11.41

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile ihm dieses.

11.41

Bundesrat **Verzetnitsch** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle begrüßen die Initiative des Herrn Bundespräsidenten, die sicherlich auch mit dazu führte, daß wir uns heute im Rahmen einer Sondersitzung mit den weiteren Voraussetzungen und vor allem auch mit einer Initiative des Bundeskanzlers von der letzten Sitzung, vom 2. Juli, neuerlich beschäftigen und vielleicht unter geänderten Voraussetzungen der Bevölkerung neuerlich die Frage stellen können: Sind Sie für eine friedliche Nutzung der Kernenergie ja oder nein? Und darum geht es.

Bundesrat Schambeck hat heute gemeint, Verantwortung tragen heißt Antworten geben. Wir sind aufgerufen — und ich darf wieder an unsere Sitzung vom 2. Juli erinnern —, die Antworten zu geben.

Wir sind heute zeitlich in der glücklichen Situation, daß wir nicht auf den Zeitungsbericht einer morgen erscheinenden Zeitung bereits reagieren können, so wie das beim letzten Mal der Fall war. Ich hoffe, daß wir heute etwas freier in unserer Abstimmung sind und uns nicht an den Zeitungen orientieren müssen. (*Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.*) Er hat aber gestimmt, Herr Kollege, Ihr damaliges Wahlverhalten hat genau dem Artikel entsprochen.

Ich glaube, daß es doch notwendig ist — die heutige Sitzung bietet ja Gelegenheit dazu —, nochmals in Erinnerung zu rufen, wie sich das Ganze entwickelt hat.

Im Oktober 1971 hieß es im niederösterreichischen „Volksblatt“:

„Mit dem Bau des ersten österreichischen Kernkraftwerkes wird noch heuer begonnen.

Verzetnitsch

Daß dieses Großprojekt, dessen Bauwert mehr als 5 Milliarden Schilling beträgt, für Niederösterreich gesichert werden konnte, ist in erster Linie ein Verdienst der niederösterreichischen Volkspartei und vor allem von Landeshauptmann Maurer. Ihm ist es letztlich auch zu danken, daß die Sozialisten ihren Widerstand gegen dieses Bauwerk aufgeben haben ...“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie sich das in Erinnerung rufen und Ihre heutigen Diskussionsbeiträge betrachten, so sieht man, daß das ein gewaltiger Wertewandel ist, der sich in Ihren Reihen vollzogen hat.

Am 14. Dezember 1977 — das wurde heute schon erwähnt — kam es zur Zuweisung des Berichtes der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung.

23. Juni 1978: Der Handelsausschuß beschließt den Bericht und den Antrag betreffend ein Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich und damit die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf.

7. Juli 1978: Der Nationalrat beschließt das Bundesgesetz betreffend die friedliche Nutzung der Kernenergie; 93 Ja- und 89 Nein-Stimmen. Gleichzeitig wird auf Antrag der SPÖ einstimmig die Abhaltung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 43 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen.

Ich verlese diese Chronologie nicht deswegen, um das fortzusetzen, was unser verehrter Kollege Schambeck immer macht, daß er eine Literaturliste zu seinen Reden dazugibt, sondern um hier einmal klarzustellen, wie sich das Ganze entwickelt hat.

Am 5. November 1978 kam es zur Volksabstimmung über das Bundesgesetz betreffend die friedliche Nutzung der Kernenergie: 49,5 Prozent Ja- und 50,5 Prozent Nein-Stimmen, bei einer Wahlbeteiligung von 64 Prozent.

8. November 1978: Die Abgeordneten Wille und Dr. Steyrer bringen den Initiativantrag betreffend das Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernenergie zur Energieversorgung in Österreich ein.

Am 15. Dezember — das ist nicht unwesentlich, weil es heute schon mehrfach in Diskussion stand: einfaches Gesetz; ist es wichtig,

eine Zweidrittelmehrheit zu haben, ja oder nein? —, am 15. Dezember 1978 also beschließt der Nationalrat das Atomsperrgesetz. Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen beschließt der Nationalrat am 5. Dezember einstimmig — einstimmig bitte! — einen Entschließungsantrag, demzufolge ein Bundesgesetz zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes nur mit Zweidrittelmehrheit im Nationalrat beschlossen und danach einer Volksabstimmung unterzogen werden soll.

Dies zur nochmaligen Erklärung, weil auch heute wieder von Ihnen behauptet wurde, der Nationalrat könnte doch ein einfaches Gesetz beschließen. Es wurde einstimmig eine Zweidrittelmehrheit verlangt.

Wenn man diese Liste fortsetzt — und es ist notwendig, sie fortzusetzen —, dann erinnere ich an den 30. Dezember 1980, an die Einbringung des Volksbegehrens betreffend Aufhebung des Atomsperrgesetzes, vor allem auch an die Einsetzung eines Unterausschusses.

3. Juni 1981: Der Handelsausschuß gibt dem Plenum des Nationalrates einen dementsprechenden Bericht und stellt fest, daß eine endgültige Beantwortung aller aufgeworfenen Fragen zurzeit nicht möglich sei.

10. Juni 1981: Debatte im Plenum des Nationalrates. — In der Folge setzt der Unterausschuß seine Beratungen weiter fort.

26. Jänner 1983: 13. und letzte Sitzung des Volksbegehrens-Unterausschusses, an der ja auch Ihr Abgeordneter Dr. König sehr initiativ teilgenommen hat, die der Vorsitzende, Abgeordneter Staudinger, wie folgt zusammenfaßt — ich zitiere —: „Somit resümiert der Obmann, Abgeordneter Staudinger, daß alle Fragen — mit Ausnahme der Entsorgung — behandelt wurden. Das Beratungsprogramm wurde erfüllt, wobei man sich der Wertung enthalten hat.“

14. November 1984: Der heute schon mehrfach zitierte Energiebericht und das Energiekonzept der Bundesregierung, in dem steht, daß auch weiterhin an der Kernenergie festgehalten wird und die Lösung der Frage der Inbetriebnahme einer klärenden parlamentarischen Bewertung unterzogen sowie über das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen eine Volksabstimmung besonderer Art abgehalten werden soll.

Weiters stellt der Bericht fest: Sollte diese parlamentarische Erörterung jedoch bis zum

19144

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Verzetrnitsch

31. März 1985 keine formelle Beschlußfassung erbracht haben, wird die Bundesregierung gegen die bestmögliche Verwertung der Kernkraftanlage durch die Eigentümer keinen Einwand erheben.

4. Dezember 1984: Aufnahme der Ausschlußberatungen.

6. März 1985: Einbringung des SPÖ-Antrages zu einem Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung eines Volksbegehrens sowie des FPÖ-Entschließungsantrages betreffend Kernkraftwerk Zwentendorf.

7. März 1985: Das Nationalratsplenum beschließt, die Frist für beide Anträge mit 20. März 1985 zu begrenzen.

14. März: Beschluß des Tiroler Landtages — ich erinnere an das heute schon mehrfach zitierte „freie Mandat“ —, durch den alle im Parlament vertretenen Parteien aufgefordert werden, alles zu unternehmen, damit die hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf nicht für immer verlorengehen. Freies Mandat: Tirol, Salzburg, Kärnten. Ich erinnere an diese drei Bundesländer.

15. März 1985: Der Handelsausschuß nimmt den Energiebericht 1984 mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen jene der ÖVP zur Kenntnis. Der SPÖ-Antrag betreffend Volksabstimmung erhält bei jeweils 10 Pro- beziehungsweise Kontra-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit, sodaß kein Ausschlußbericht zustandekommt. Schließlich wird der ÖVP-Antrag betreffend Kernkraftwerk Zwentendorf mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ abgelehnt.

21. März 1985: Der Nationalrat nimmt mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ den Energiebericht 1984 zur Kenntnis. Der Energiebericht der Bundesregierung, der genau die Frage der Kernkraft enthält, wird mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ zur Kenntnis genommen.

Der SPÖ-Antrag betreffend neuerliche Volksabstimmung erhält bei Stimmenfreigabe durch die FPÖ, Stimmenfreigabe durch die SPÖ, aber bei Klubzwang in der ÖVP die entsprechende Entscheidung: 91 Pro- und 90 Kontra-Stimmen, nicht die verfassungsmäßig, gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Der ÖVP-Antrag wird mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ abgelehnt.

29. März 1985: Der Kärntner Landtag beschließt ebenfalls einen Antrag, in dem die Parlamentsparteien aufgefordert werden, alles zu unternehmen — wortgleich mit dem Tiroler Antrag —, daß die hohen Investitionskosten nicht verlorengehen. Wieder ein Hinweis auf das freie Mandat, vor allem für jene, die durch den Kärntner, den Salzburger und den Tiroler Landtag gewählt worden sind!

Meine Damen und Herren! Ich könnte das endlos lange fortsetzen, möchte aber mit Absicht — weil heute immer wieder davon gesprochen worden ist, es gäbe keine Berichte, es lägen keine Zusammenfassungen vor — an den Bericht des Bundeskanzlers an den Ministerrat erinnern. Ich erinnere an die Stellungnahme, ob das Kernkraftwerk Zwentendorf dem Stand der Technik entspricht — Sie alle haben sie erhalten —, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte, Frau Bundesrat Rauch. Ich erinnere an den Bericht über die Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit und über sonstige Entwicklungen der weltweiten Erzeugung von Elektrizität durch Kernkraftwerke. Ich darf Sie auf die Internationale Energieagentur verweisen, die gerade der Kernkraft als wirtschaftlicher Energieerzeugungsform sehr viel zuspricht. (*Bundesrat Raab: Und der Vizekanzler glaubt es nicht!*) Der Vizekanzler hat zum Beispiel einen Energiebericht vorgelegt, Herr Bundesrat, in dem unter anderem die Wirtschaftlichkeit Zwentendorfs ebenfalls festgehalten wird.

Ich darf Sie erinnern an den Bericht über die internationale Kostenentwicklung bei Kernkraftwerken. Ich darf erinnern an den Vergleich mit anderen Elektrizitätserzeugungsanlagen. Ich erinnere Sie daran, daß zur Sicherheitsfrage etliche Papiere vorliegen. (*Bundesrat Holzinger: Steger ist anderer Meinung!*) Ich erinnere Sie daran, daß der Herr Bundeskanzler dem Nationalrat einen Bericht vorgelegt hat; diesen haben Sie ebenfalls erhalten. Eine Reihe von Fakten liegt vor. (*Bundesrat Raab: Der Vizekanzler glaubt es nicht! Das ist der springende Punkt! Er ist dagegen! Die Regierung ist nicht einstimig in der Sache!*)

Es geht im wesentlichen doch darum, ich darf Sie auch daran erinnern, daß wir in Österreich doch davon ausgehen, daß Österreichs Demokratie bei dem Vorherrschen der parlamentarischen Staatswillensbildung — der parlamentarischen Staatswillensbildung! — von einer Kombination repräsentativer und plebiszitärer demokratischer Einrichtungen gekennzeichnet ist. Die Regierung bedarf

Verzetrnitsch

laut den Erfordernissen des demokratischen Rechtsstaates, der die Bindung der gesamten Vollziehung an die Gesetze vorsieht, des Parlaments — des Parlaments! — als Rechtsetzungsorgan. Wir sind aufgerufen, die Entscheidungen zu treffen. Die Regierung bedarf des Parlaments als Rechtsetzungsorgan — das sagt auch Ihr Bundesrat Schambeck in seinen so oft zitierten Schriften, dort können Sie das auch nachlesen.

Ich erinnere nochmals an die Initiativanträge der drei Bundesländer — und hier sollten wir, weil dies auch vorhin angesprochen worden ist, den Willen der Bürger ernst nehmen —, neuerlich zu einer Volksabstimmung zu kommen.

Wenn Bundesrat Holzinger gemeint hat, er müsse einige Fakten aufzählen, dann möchte ich diese noch um ein Faktum ergänzen. Der ÖVP sollte es meiner Meinung nach endlich einmal um die Sache gehen und nicht um die Regierungsumbildung, die sie immer wieder vorschieben will.

Ich glaube auch, Frau Bundesrat Rauch, es hat sich nichts geändert an Ihrer Einstellung. Sie sagen immer, es hat sich nichts geändert. Es hat sich auch nichts geändert an Ihrer Einstellung, wonach Sie, jetzt und auch in der Vergangenheit, immer wieder gegen dieses Kernkraftwerk Zwentendorf aufgetreten sind. Wenn Sie das tun, dann ist das Ihr gutes persönliches Recht. Aber dann frage ich Sie auch: Warum werfen Sie der Regierung vor, daß diese nach wie vor auf der gleichen Linie ist und für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf eintritt? *(Bundesrat Maria Rauch: Dann soll sie doch die Verantwortung tragen!)*

Wenn Sie Ihre Worte ernst meinen, dann dürfen Sie nicht einerseits sagen, wir dürfen betreffend Kernkraft keinerlei Aktivitäten mehr setzen, und auf der anderen Seite von der Regierung verlangen, daß sie endlich etwas tut. Wenn Sie die Auffassung vertreten, mit dem Strom werde böses Geschäft gemacht, dann darf ich Sie daran erinnern, daß sieben Landesgesellschaften an diesem Kernkraftwerk beteiligt sind, überwiegend ÖVP-dominierte Landesgesellschaften, und ich glaube, daß Sie diese Frage an die Landesgesellschaften richten und das nicht der Regierung vorwerfen sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Bundesrat Rauch! Wenn Sie Ihre Aufgabe als Bundesrat von Wien ernst nehmen, dann müßten Sie auch wissen, daß Wien

40 Prozent des Strombedarfs aus dem Verbund deckt und daß somit die Frage eines Kernkraftwerkes im Verbund nicht unwesentlich für einen Wiener Bundesrat sein sollte. *(Bundesrat Maria Rauch: Dann frage ich mich, warum der Landeshauptmann von Wien nicht einen entsprechenden Antrag stellt! — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Weil er nicht beteiligt ist!)*

Frau Bundesrat! Sie wissen erstens einmal, daß das Bundesland Wien nicht an dem Kernkraftwerk beteiligt ist. Sie haben zuerst gemeint, daß seien die Strompreistreiber — Ihre ÖVP-Landesgesellschaften —, die ja das Kernkraftwerk nur betreiben, damit Sie als Konsumentin einen dementsprechend höheren Strompreis bezahlen müssen. Ich darf weiters erinnern an das Energiekonzept der Wiener Landesregierung aus dem Jahr 1983, in das die Frage der Substituierung von Kohle oder anderen umweltverschmutzenden Energieträgern sehr wohl aufgenommen und wo auch die Suche nach neuen Energieformen inklusive der Kernkraft niedergelegt worden ist.

Ich glaube, daß Sie, wenn Sie das alles nachlesen, gemeinsam zu dem Schluß kommen müssen, daß es seit 1978, seit diese Frage einer Volksabstimmung unterworfen wurde, doch Meinungsänderungen gegeben hat. Denn seit diesem Zeitpunkt haben sich zum Beispiel 63 Prozent der österreichischen Bevölkerung für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes ausgesprochen, also ein wesentlich höherer Anteil, als das noch vor etlichen Jahren der Fall war.

Ich glaube, wenn wir heute nochmals eine Gelegenheit haben, wir als Parlamentarier, wir als Mitglieder des Bundesrates, weil es von zumindest drei Ländern eine positive Meinung dazu gibt, daß das Parlament aktiv werden sollte, dann sollten wir diese Chance nutzen, gerade Sie in der ÖVP sollten diese Chance nutzen, das ernst zu nehmen.

Ich habe schon einmal zitiert und zitiere nochmals mit Absicht, was Ihrem Parteiobmann von einem Wirtschaftsvertreter — das sind ja die „bösen“ Leute, die immer für die Kernkraft eintreten, denn in Wirklichkeit wollen die das ja nur, damit sie fette Profite machen — gesagt wurde. Ich glaube, daß diese Worte, die ein Wirtschaftsvertreter Ihrem Parteiobmann geschrieben hat, nochmals zu wiederholen sind: Die ÖVP hat daher die einmalige Gelegenheit, ihre oft zu Unrecht in Zweifel gezogene staatspolitische Verantwortung unter Beweis zu stellen, was nicht

Verzetrnitsch

nur von den eigenen Anhängern honoriert würde. Auch kann das Diktat einer politisch verschwindenden Minderheit weder von den beiden Großparteien noch von der Bevölkerung widerspruchsfrei hingenommen werden.

Weil die „Presse“ heute schon vielfach zitiert worden ist, möchte ich das auch tun. Der Bundespräsident meinte: „Wenn breite Schichten nach einer Volksabstimmung rufen, so soll eine Sachentscheidung“ — erinnern Sie sich daran: Sachentscheidung! — „nicht durch formalistische Gründe, die nicht ganz überzeugend wirken, vereitelt werden!“

Nehmen wir die Worte des Bundespräsidenten ernst, machen wir einen neuen Anlauf! (Beifall bei der SPÖ.) 11.58

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Frauscher. Ich erteile dieses.

11.58

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hoher Bundesrat! Am voraussichtlichen Schluß der heutigen Debatte muß ich leider mit Bedauern feststellen, daß Sie nicht bereit sind, auf unsere Argumente einzugehen, sondern unverändert auf Ihrem Standpunkt beharren. Ich kann daher nur hoffen, daß Sie die Sommerpause benutzen, um Ihre Haltung zu überdenken. Sie werden nicht darum herumkommen, denn der Versuch der SPÖ, die Schuld am Nichtzustandekommen einer Volksabstimmung der ÖVP zuzuschieben, ist wohl endgültig gescheitert. (Beifall bei der ÖVP.)

Jeder politisch Interessierte in Österreich weiß heute, daß es der Herr Vizekanzler Dr. Steger ist, der die Entscheidung blockiert, weil er nicht bereit ist (Bundesrat **Köpf**: *Der Schelm denkt, um das geht es Ihnen!*), die Mitverantwortung für Zwentendorf zu übernehmen, eine Sicherheitserklärung für Zwentendorf abzugeben. (Zwischenrufe bei der SPÖ: *Sie stimmen nicht dafür!*) Dadurch tritt natürlich die groteske Situation ein, daß eine Partei mit 90 Mandaten von einer kleinen Partei mit zwölf Mandaten am Gängelband geführt wird, und nicht, wie es der Herr Bundeskanzler heute gesagt hat, daß sich eine Partei mit 81 Mandaten, wie die ÖVP, hinter einer Partei mit zwölf Mandaten, wie der FPÖ, zu verstecken sucht. (Beifall bei der ÖVP.)

Ihr Versuch, aus der verfahrenen Situation durch eine Volksabstimmung besonderer Art herauszukommen, ist ebenfalls gescheitert.

Denn auch der Herr Bundespräsident ist der Meinung — das wurde heute schon gesagt, studieren Sie die „Presse“ von heute, dann werden Sie das dort lesen können —, daß es nur einen Weg gibt zu einer Volksabstimmung, nämlich dem Volk ein Bundesgesetz über die Aufhebung des Atomsperrgesetzes zur Abstimmung vorzulegen. (Bundesrat **Strutzenberger**: *Dann folgen Sie den Worten des Bundespräsidenten!*)

Deshalb können wir auch nicht dem Entschließungsantrag der SPÖ zustimmen, mit dem der Bundeskanzler ersucht wird, seine Bemühungen um eine Volksabstimmung besonderer Art fortzusetzen. Dem Verlangen nach geheimer Abstimmung kommen wir gerne nach, und wir haben auch bereits einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. (Bundesrat **Mohnl**: *Sie als Wirtschaftler trauen sich etwas!*)

Die Österreichische Volkspartei hat von Anbeginn an, seit die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich diskutiert wird, immer die gleiche eindeutige und konsequente Stellung dazu bezogen (Bundesrat **Mohnl**: *Ja, aber! Jein!*), nämlich erstens, daß die Volkspartei für die friedliche Nutzung der Kernenergie eintritt, und zweitens, daß für die Sicherheit von Kernkraftwerken und für die Lösung des Problems der Endlagerung die Regierung die Verantwortung zu übernehmen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch hinsichtlich einer Volksabstimmung haben wir immer eine klare Haltung gehabt, nämlich daß das Volk entscheiden soll, ob es die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich wünscht oder nicht. (Bundesrat **Mohnl**: *Warum sind Sie dann dagegen? Lassen Sie das Volk entscheiden!*) Aber daß man das Volk nicht zur Entscheidung heranziehen kann, ob ein Kernkraftwerk in Betrieb genommen werden soll oder nicht, das hat einzig und allein die Regierung zu verantworten.

Da man aber die Abstimmung über die Nutzung der Kernkraft nun mit der Frage der Inbetriebnahme von Zwentendorf verknüpft, verlangen wir in logischer Konsequenz unseres Standpunktes, daß die Regierung einstimmig eine Sicherheitserklärung für dieses Kernkraftwerk Zwentendorf abgibt. Und das geht eben nur in Form eines Regierungsberichtes, den auch der Herr Energieminister mit unterzeichnet. (Bundesrat **Köpf**: *Den haben Sie ja, aber nicht gelesen, Herr Abgeordneter Frauscher!*)

Dkfm. Dr. Frauscher

Alles andere — ich sage Ihnen meine Meinung auf Ihren Zwischenruf — ist unrealistisch, geradezu absurd. Wenn jemand in seinem Haus eine Heizungsanlage einbauen läßt, dann braucht er dazu eine behördliche Genehmigung, damit er sie auch in Betrieb nehmen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Über die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes aber soll das Volk entscheiden, weil die Regierung sich um die Verantwortung drücken will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind tief enttäuscht, Herr Bundeskanzler, daß Sie trotz Aufforderung in unserem Entschließungsantrag bisher nichts unternommen haben, um die von uns gewünschte einheitliche Auffassung in der Bundesregierung herbeizuführen und damit die Voraussetzung für den einzig möglichen Weg zu einer Volksabstimmung zu schaffen. Um Ihnen Zeit und Gelegenheit zu geben, dieses Versäumnis nachzuholen, haben wir uns entschlossen, heute unseren Antrag mit einer Fristsetzung noch einmal einzubringen.

Herr Bundeskanzler! Ich hoffe, daß es Ihnen möglich sein wird, innerhalb der gestellten Frist erfolgreich zu sein, denn ich nehme ja nicht an, daß Sie weiterhin Ihren Vizekanzler als starken Mann in der Regierung herausstellen wollen, der die Entscheidung in einer so wichtigen Frage blockieren kann, nur weil ihm der derzeitige Zustand solches Wohlbehagen bereitet, wie er selbst gesagt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unserem Argument, daß ein Regierungsbericht nötig ist, wird sich auch der Herr Vizekanzler nicht verschließen können. Denn daß Gutachten und Expertenberichte wertlos sind, solange sich die Regierung nicht damit identifiziert und bereit ist, das Urteil der Experten in einem offiziellen Regierungsbericht zu übernehmen, wird auch er nicht bestreiten können. Im übrigen wäre auch der Herr Vizekanzler gut beraten, einer Entschließung des Bundesrates Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Zu einer Volksabstimmung, die Sie verhindern!)*

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, von der Regierung eine einstimmige und verbindliche Erklärung zu erhalten, wie es um die Fragen der Sicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Endlagerung tatsächlich bestellt ist. Nur die Regierung verfügt über einen entsprechenden Expertenstab, um zu überprüfen, ob all diese Probleme gelöst sind. Und deshalb muß auch die Regierung die offenen

Fragen beantworten, und zwar einvernehmlich und verbindlich. *(Bundesrat Köpf: Das ist geschehen! Sie haben es nur wieder einmal nicht gelesen!)*

Da geht es vor allem um die Frage der Aufwendungen, die vor einer Inbetriebnahme von Zwentendorf noch notwendig sind. Sind es 2,5 Milliarden Schilling, wie man dem Rechnungshofbericht 1983 entnehmen kann, oder sind es 4,5 Milliarden Schilling, wie ebenfalls zu hören war? Ist eine Erneuerung der Rohrleitungen notwendig, wie sie bei den vergleichbaren Kernkraftwerken Würgassen, Brunsbüttel, Philippsburg, Ohn, Isar durchgeführt werden mußte, und zwar mit Kosten in der Größenordnung von umgerechnet 2 Milliarden Schilling? Resultieren daraus die 4,5 Milliarden Schilling? Wie schaut es aus mit der Haftung der am Bau beteiligten Firmen, nachdem so viele Jahre der Konservierung vergangen sind? Kann man sich darauf verlassen, daß dieses Mal die veranschlagten Kosten eingehalten werden, oder muß man mit unvorhergesehenen Kosten rechnen? *(Bundesrat Köpf: Lesen Sie einmal den Bericht!)*

Bisher — ich habe den Rechnungshofbericht sehr genau gelesen, dort kann man folgendes entnehmen — kam es nämlich beim Bau von Zwentendorf laut Rechnungshofbericht auf Grund zahlreicher Behördenauflagen zu Mehrkosten in Höhe von 1,022 Milliarden Schilling. Für das Genehmigungsverfahren waren 33 Millionen Schilling veranschlagt, ausgegeben wurden schließlich 208 Millionen Schilling — eine „gründliche und sorgfältige Vorbereitung“.

Insgesamt ergab sich eine Steigerung der Gesamtkosten inklusive Bauzinsen von ursprünglich veranschlagten 5,738 Milliarden Schilling auf rund 8,466 Milliarden Schilling. Das ist eine Steigerung um mehr als 30 Prozent. Wer kann dafür garantieren, daß sich dies bis zur Inbetriebnahme nicht wiederholt und die Inbetriebnahme schließlich nicht statt 4,5 Milliarden Schilling 6 Milliarden Schilling kostet? *(Bundesrat Strutzenberger: Da verschleudert ihr lieber 14! — Bundesrat Köpf: Da hauen wir lieber 14 Milliarden außen!)*

Die 14 Milliarden Schilling kommen zustande, wenn man zu den 8,5 Milliarden Schilling Gesamtkosten der Herstellung noch die Konservierung dazurechnet und die Zinsen hochrechnet. Der Kollege Pisec hat Ihnen heute schon erklärt, daß wir mit dem Trick nicht einverstanden sind, bei den Stromko-

19148

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Dkfm. Dr. Frauscher

sten dann nur die Grenzkosten heranzuziehen, weil man die bisher aufgewendeten Kosten vergißt und diese Grenzkosten dann mit den Vollkosten eines kalorischen Kraftwerkes vergleicht. (*Bundesrat Köpf: Verschwender sind Sie!*)

Das Genehmigungsverfahren ist ja — und das ist ein entscheidender Punkt — noch nicht einmal abgeschlossen, wie man ebenfalls dem Rechnungshofbericht entnehmen kann, wenn man sich die Mühe nimmt, diesen zu lesen. Im Rechnungshofbericht heißt es unter Punkt 80.41 — ich zitiere — „Im Genehmigungsverfahren bedürften Fragen des Strahlenschutzrechtes sowie des Wasser- und Baurechts noch einer Klärung, vor allem jedoch die Entsorgung der Abfälle einer rechtlich und technisch einwandfreien Lösung.“

Fragen über Fragen. Ich hoffe, daß allmählich klar wird, warum wir einen Regierungsbericht verlangen, der all diese Fragen beantworten soll. Auf alle Fälle steht nämlich fest, daß bis zur Inbetriebnahme noch Kosten in Höhe vieler Milliarden Schilling entstehen werden. Darüber wird in der Öffentlichkeit überhaupt nicht gesprochen, genauso wie man die offenen Fragen der Sicherheit verschweigt. In der Öffentlichkeit bemüht man sich nur darum, den Eindruck zu erwecken, die ÖVP sei schuld daran (*Bundesrat Mohr: Sie ist es!*), daß möglicherweise die hohen Investitionskosten verloren sind, weil sie aus parteitaktischen Gründen eine Volksabstimmung verhindert.

Ich wiederhole Ihnen deshalb noch einmal: Wenn wir von Ihnen einen Regierungsbericht verlangen mit einer Sicherheitserklärung für Zwentendorf, so tun wir dies, weil Sie Ihrer Regierungsverantwortung für die Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Endlagerung gerecht werden müssen und weil die Öffentlichkeit ein Recht hat, umfassend informiert zu werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Verzetnitsch: Sind Sie für die Kernkraft, ja oder nein?*)

Wollen Sie denn die österreichische Bevölkerung zu einer Volksabstimmung aufrufen, ohne vorher alle Fakten auf den Tisch zu legen, ohne vorher alle Pro und Kontra gründlich zu diskutieren? Haben Sie denn aus Hainburg überhaupt nichts gelernt? Spätestens seit Dezember vergangenen Jahres sollte Ihnen doch klar sein, daß eine uneingeschränkte und ehrliche Information der Bevölkerung notwendig ist und daß eine gründliche Diskussion durchgeführt werden muß. Und in einer solchen Diskussion muß

die Regierung einfach eine einheitliche Linie vertreten, sonst wird sie die Bevölkerung nie von der Richtigkeit ihrer Haltung überzeugen können.

Es geht nicht an, daß der Bundeskanzler die Inbetriebnahme von Zwentendorf für wirtschaftlich erklärt und der Energieminister dies bestreitet. (*Bundesrat Köpf: Es gibt ja einen Bericht darüber! Sie müssen das lesen! — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Der Energieminister...!*) Es geht auch nicht an, daß der Herr Bundeskanzler erklärt (*weiterer Zwischenruf bei der SPÖ*), die Bundesregierung sei einstimmig der Auffassung, daß die Frage der Sicherheit des Kernkraftwerkes im Lichte des Berichtes der Reaktorsicherheitskommission als geklärt betrachtet werden kann, Herr Bundeskanzler, und am selben Tag erklärt der freiheitliche Minister Frischenschlager im Pressedienst seiner Partei, die freiheitlichen Regierungsmitglieder haben sich keinesfalls mit dem Inhalt dieses Berichtes der Reaktorsicherheitskommission identifiziert, sondern haben nur der Weiterleitung an das Parlament zugestimmt. Deutlicher kann wohl die Uneinigkeit der Regierung nicht gezeigt werden!

Es ist deshalb höchste Zeit, Herr Bundeskanzler, daß Sie aufhören, von Einstimmigkeit in der Regierung zu reden, und endlich einen offiziellen Regierungsbericht vorlegen, den alle Regierungsmitglieder und auch der Herr Vizekanzler und Energieminister mit unterzeichnen und mit verantworten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Sind Sie dann dafür?*) Es nützt uns nichts, wenn Sie noch so oft, wie Sie sich bereit erklärt haben, einen einstimmigen Beschluß in der Regierung über Berichte fassen, wenn sich nicht alle Mitglieder Ihrer Regierung auch vollinhaltlich mit dem Inhalt dieser Berichte identifizieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Folgen Sie deshalb unserer Aufforderung, einen Regierungsbericht mit einer Sicherheitserklärung für Zwentendorf vorzulegen, nutzen Sie die letzte Chance, die Ihnen unser heutiger Entschließungsantrag noch bietet! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.12}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile dieses.

^{12.12}

Bundesrat **Suttner** (SPÖ, Wien): Herr Bundeskanzler! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Wer lange genug in der Politik tätig

Suttner

ist, der weiß, daß Taktieren manches Mal das Salz für die Suppe bedeutet. *(Zwischenruf.)* Aber so, wie die Suppe ohne Salz fad ist, so kann auch zuviel Salzen die Suppe verderben, ja zuviel Salz kann zu gesundheitlichen Schädigungen führen.

Ich war selber lange genug Klubobmann im Wiener Landtag und Gemeinderat, und ich weiß, daß es manches Mal verlockend ist, den Kontrahenten ein geschäftsordnungsmäßiges Schnippchen zu schlagen. Das gilt für die Regierungspartei gegenüber der Opposition und noch viel mehr für eine Opposition gegenüber der Regierung.

Aber, meine Damen und Herren, wir alle zusammen beklagen uns mit Recht darüber, daß in den Medien immer wieder die Behauptung aufgestellt wird: Die da oben, die den Kontakt zu den Bürgern verloren haben!

Ich nehme für mich persönlich in Anspruch, daß ich zu jeder Zeit, in welchem Mandat immer ich gewesen bin, den Kontakt zu meinen Wählern gehabt habe, und ich glaube zu wissen, was meine Wähler von mir erwarten, und ich glaube auch, daß ich mich redlich bemühe, den Willen meiner Wähler zu erfüllen. Ich billige das jedem, jeder einzelnen Dame und jedem einzelnen Herrn, in diesem Hause zu. Dennoch versuchen wir bei manchen Fragen zu taktieren, obwohl wir aus dem Kontakt mit unseren Wählern, aus dem Kontakt mit den Bürgern wissen, daß den Menschen in der Seele nichts so zuwider ist wie parteipolitischer Hader, wie parteipolitischer Streit über Fragen, die fernab jeder parteipolitischen Überlegung stehen sollten, vor allem über Fragen, wo es um viele Milliarden Schilling geht, die diese Sache das österreichische Volk kostet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der stellvertretende Vorsitzende und Ihr Klubobmann Professor Schambeck hat in der letzten Sitzung in einer sehr langen Ausführung versucht, auf wissenschaftlicher Grundlage darzulegen, daß das, was wir wollen, nämlich eine Volksabstimmung besonderer Art herbeizuführen, auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt, und er hat hier Vorlesungen über Verfassungsrecht gehalten. Ich kann seinen Ausführungen nicht folgen, ich bin weder Jurist, geschweige denn Verfassungsrechtler, ich bin ein einfaches Mitglied dieses Bundesrates, und ich glaube, wir alle sollten uns auch als solches fühlen. Wir sollten nicht versuchen, hier im Bundesrat einen Disput auf der Ebene der hohen Schulen zu führen, und wir sollten auch nicht versuchen, uns in

die Rolle von Studenten zu begeben, die vor dem strengen Gewissen eines Professors ihre Prüfung bestehen sollen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.)* Aber es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, meine Damen und Herren, daß wir Volksvertreter uns bemühen, einen Weg zu suchen, das, was wir aus verschiedenen Umfragen wissen, was das Volk will, auch in die Realität umsetzen zu können! *(Bundesrat Dr. Frauscher: ... Verfassung! — Ruf bei der SPÖ: Sie brauchen sich auf die Verfassung nicht...!)*

Meine Damen und Herren! Aus meiner langen Tätigkeit im öffentlichen Leben sind mir genug Beispiele bekannt, wo die Meinungen der höchsten Gelehrten einander widersprechen, und es sind mir genug Beispiele bekannt, wo Entscheidungen gefällt wurden, wo von vornherein die Meinung vorhanden war, das sei nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen, Entscheidungen, die dann durchaus gehalten haben, die auch verfassungskonform gewesen sind. *(Bundesrat Köpf: Das wissen Sie am besten, Herr Frauscher! — Gegenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß es gerade einem Mann wie dem Vorsitzenden Ihrer Fraktion, dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Schambeck, zukommen würde, sein hohes Wissen und seine hohen Fähigkeiten nicht dazu zu verwenden, eine Möglichkeit, die Sie, wie Sie immer wieder behaupten, auch wollen, zu vermauern, sondern daß er seine Fähigkeiten und sein Wissen mit dazu verwenden sollte, den Weg gemeinsam zu suchen. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich sehe daher die Aufgabe des Bundesrates nicht darin, daß wir eine Lehrmeinung untermauern sollen, sondern darin, daß wir uns bemühen sollen, einen Weg zu suchen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Taktik läßt sich manchmal in der Politik nicht vermeiden. Und es ist auch ganz lustig, daß man während der Sommerpause eine Sitzung einberuft, um hier Dinge darzulegen, die schon wiederholt dargelegt wurden. Ich habe durchaus Verständnis dafür, auch wenn nicht jeder von uns Hochschullehrer ist, der im Sommer drei Monate Ferien hat, und wenn mancher neben seinem Mandat hart arbeiten muß und vielleicht in seinem kurzen

19150

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Suttner

Erholungsurlaub durch diese Sitzung gestört wurde. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.*) Aber ich glaube, es war Truman, der einmal gesagt hat: Wer die Hitze nicht verträgt, soll nicht in die Küche gehen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Daher bin ich durchaus dafür, daß wir auch in der Sommerpause unseren Urlaub unterbrechen und herkommen. Nur soll das Herkommen letztendlich irgendwo einen Sinn und einen Zweck haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, daß wir uns nach diesem unerwarteten Wiedersehen hier in der Sommerpause in einer halben Baustelle des Parlaments nun doch dazu finden sollen, uns gemeinsam zusammenzusetzen — ein paar von Ihnen, ein paar von uns, in erster Linie die Klubobmänner, wie es auch der Herr Bundespräsident vorgeschlagen hat —, und daß wir versuchen sollten, einen gemeinsamen Weg zu erörtern, einen Weg, den uns Bundesräten die Verfassung förmlich vorschreibt, indem diese Verfassung sagt: Aller Wille geht vom Volke aus. Unsere Aufgabe wäre es, diesem Volk die Möglichkeit zu eröffnen, seinen Willen in dieser Frage kundzutun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun zu ein paar Details, die Sie immer wieder in die Diskussion werfen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.*)

Meine Damen und Herren! Ich teile nicht die Auffassung des Herrn Vizekanzlers Steger, ebensowenig wie ich die Auffassung unseres Abgeordneten Cap teile oder die Auffassung Ihres Abgeordneten Karas oder die Auffassung der Frau Bundesrat Bauer (*Zwischenrufe*), aber ich akzeptiere — entschuldigen Sie: Rauch —, ich akzeptiere diese Meinungen, nur akzeptiere ich nicht Ihre Haltung, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie sagen mehrheitlich immer wieder, Sie seien für die friedliche Nutzung der 'Atomenergie, Sie sagen mehrheitlich immer wieder, Sie wollen, daß darüber auch das Volk befinden soll, aber Sie verlangen dafür (*Zwischenruf des Bundesrates R a a b*), da Sie sich zu Ihrer Meinung bekennen, daß sich zuerst andere, die anderer Meinung sind, von ihrer eigenen Meinung abwenden. Und das halte ich durchaus nicht für demokratisch. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ihr Verhalten kommt mir vor wie das Verhalten eines geschiedenen Mannes, der seine Kinder verkommen und verhungern läßt, obwohl seine Frau bereit ist, ständig mit ihm über die gemeinsamen Kinder zu reden. Er

sagt und verlangt aber: Ich bin bereit, meinen Kindern alles zu geben, ihnen den größten Gefallen zu tun, nur muß meine Frau zuerst mit mir wieder ins Bett gehen! Das ist Ihr Verhalten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie verlangen zuerst, daß wir uns von der derzeitigen Koalition trennen und mit Ihnen eine Koalition eingehen, ehe Sie bereit sind, in einer Frage, die ganz Österreich betrifft, sich zu Ihren immer wieder geäußerten Auffassungen zu bekennen. (*Heftige Zwischenrufe des Bundesrates R a a b.*)

Meine Damen und Herren! Was das Verhalten der Bundesregierung betrifft: Die Frau Bundesrat Rauch stellt sich heraus... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, und Sie wollen mit uns ins Bett gehen!

Die Frau Bundesrat Rauch stellt sich hier mit gekonnter Naivität her und sagt: Ich verstehe nichts von Energiefragen, ich bin eine einfache Hausfrau, ich bin Mitglied des Bundesrates! — Durchaus, meine Damen und Herren: Ich glaube, in diesem Saal befindet sich niemand, der sich in Fragen der Kernspaltung und in sonstigen Details der Kernenergie wirklich auskennt. Sie verlangen das aber von der Bundesregierung. — Was ist geschehen? (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat R a a b: ... Antrag stellen!*)

Die Bundesregierung hat einem Kreis von Experten, einem Kreis von anerkannten Fachleuten, die davon etwas verstehen, nämlich der Reaktorsicherheitskommission den Auftrag gegeben, einen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht der Reaktorsicherheitskommission ist der Bundesregierung vorgelegen. Dieser Bericht besagt, daß das Kernkraftwerk Zwentendorf durchaus als sicher anzusehen ist, und die Bundesregierung hat diesen Bericht der Reaktorsicherheitskommission, diesen Bericht von anerkannten Fachleuten, einstimmig zur Kenntnis genommen und übernimmt damit die Verantwortung für diesen Bericht. Ja was wollen Sie denn noch mehr? (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bei jeder Ihrer Äußerungen, bei jeder Ihrer Darlegungen, in jeder Sitzung kommen neue Argumente, kommen neue Fragen auf den Tisch, weil Sie damit ganz bewußt das verfolgen wollen, was die Frau Bundesrat Rauch dankenswerterweise offen ausgesprochen hat, nämlich: Wracken wir Zwentendorf ab!

Bekennen Sie sich dazu und stellen Sie sich in dieser Auffassung den Wählern, dann ist

Suttner

die Haltung, die Sie zutage legen, ehrlich und anständig! Aber spielen Sie nicht Verstecken und verlangen Sie nicht etwas, was Sie letztendlich nicht bereit sind zu erfüllen! (*Lebhafte anhaltender Beifall bei der SPÖ.*) ^{12.23}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

^{12.24}

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Einige Fragen, die von einer Reihe von Rednern der sozialistischen Fraktion angesprochen worden sind, bedürfen, so scheint es mir, doch noch einer kurzen Erörterung.

Erstens: Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, haben in Ihrem Entschließungsantrag — ich glaube, das soll ausdrücklich betont werden — nicht auf den Umstand Bedacht genommen, daß der Herr Bundespräsident in seinem heutigen „Presse“-Interview ganz klar seine Meinung dahin gehend kundgetan hat, daß die Bundesverfassung in der derzeitigen Fassung keine Volksabstimmung eigener Art, wie Sie sie haben wollen, zuläßt. Ich denke, daß diese Aussage völlig eindeutig hier präzisiert werden soll.

Sie zitieren daher den Herrn Bundespräsidenten offensichtlich zu Unrecht als einen Mann, der Ihre Auffassung hier mit zu vertreten in der Lage sei. Im Gegenteil: Ich glaube sagen zu dürfen, daß der Herr Bundespräsident mit dem Interview, das Sie in der heutigen „Presse“ nachlesen können, eindeutig die Auffassung vertritt, welche die ÖVP und in ihren Reihen — ich glaube schon, auch das festhalten zu sollen — nicht nur der Rechtslehrer Professor Schambeck, sondern auch Professor Winkler, der als anerkannter Verfassungsrechtler Österreichs gilt, vertreten. Der Herr Bundespräsident vertritt also hier dieselbe Auffassung zur Frage der Durchführung der Volksabstimmung, wie sie von der ÖVP immer vertreten worden ist.

Zweitens, meine Damen und Herren: Wenn einige Redner der sozialistischen Fraktion, unter anderem auch der hochgeschätzte Herr Kollege Verzetnitsch, die Zwentendorf-Entschließung etwa auch des Tiroler Landtages und anderer Landtage gewissermaßen als Beweis dafür reklamiert haben, daß auch die

Länder die Durchführung einer Volksabstimmung eigener Art wünschen und daß die Länder auf die Initiative der Bundesregierung verzichten und diese Initiative ausdrücklich dem Parlament zuweisen, dann muß ich Ihnen, Herr Kollege Verzetnitsch, folgendes entgegenhalten: Ich habe mir die Tiroler Landtagsentschließung gestern noch einmal ganz genau zu Gemüte geführt und stelle fest, daß sich diese Landtagsentschließungen an alle im Parlament vertretenen Parteien (*Ruf bei der SPÖ: Seid ihr keine Partei?*), Herr Kollege Verzetnitsch, an die im Parlament vertretenen Parteien, also auch an den Anti-Atompartner der sozialistischen Koalition, die FPÖ, wenden! (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Aber nicht an die Regierung!*)

Und Sie haben auch übersehen, daß etwa der Tiroler Landtag die Bestrebungen für eine neue Volksabstimmung nur unter der Voraussetzung unterstützt, daß die Problemkreise Sicherheit — ich zitiere wörtlich —: die Problemkreise Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Endlagerung und allfällige Auswirkungen auf den Neutralitätsstatus unserer Republik geklärt sind. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber, meine Damen und Herren, die heutige Debatte hat doch völlig eindeutig ergeben (*Rufe bei der SPÖ: Was? Daß die ÖVP gegen...!*), daß die Regierung bisher nicht imstande gewesen ist, die Verantwortung für die Klärung dieser Fragen zu übernehmen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wir VP-Bundesräte befinden uns, so möchte ich doch gerne festgehalten wissen, in völliger Übereinstimmung etwa auch mit der Zwentendorf-Entschließung des Tiroler Landtages, wenn wir in der Länderkammer des Parlaments die von uns immer vertretene Linie weiter vertreten, daß eine neuerliche Volksabstimmung eben erst in Frage kommt, wenn die Bundesregierung die Verantwortung für die Klärung dieser Fragen übernimmt und einen Antrag auf Aufhebung des Atomsperrgesetzes einbringt.

Und drittens und letztens: Wenn der Herr Bundeskanzler gemeint hat — ich darf wörtlich zitieren —, daß die vorliegende Fragestellung, die heute in der dringlichen Anfrage unserer Fraktion zum Ausdruck kommt, der untaugliche Versuch sei, die paradoxe Tatsache zu verschleiern, daß sich eine Partei mit 81 Mandaten hinter einer Partei mit 12 Mandaten zu verstecken sucht, dann, Herr Bundeskanzler, gestatten Sie mir die Gegenfrage, warum die SPÖ sich als Partei mit 90 Mandaten von einer Partei mit 12 Mandaten in einer Art und Weise vergewaltigen läßt, daß sie ein beschämendes demokratiepolitisches Beispiel liefert (*Bundesrat Köpf: Die geben ja die*

19152

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Dr. Strimitzer

Abstimmung frei und Sie nicht! Trauen Sie sich das, was die FPÖ sich traut! — weitere Zwischenrufe bei der SPÖ), wie sie einfach eine Koalition bildet, die nicht imstande ist, die schwierigen Probleme unserer Demokratie zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.30

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

12.30

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Das, was ich zuletzt vom Kollegen Dr. Strimitzer gehört habe, ist — glaube ich — das, was man gemeinhin als „die Kurve kratzen“ bezeichnen könnte, um nicht zugeben zu müssen, daß sich die Tiroler, aber auch die Kärntner und die Salzburger Abgeordneten der ÖVP wahrscheinlich gegen den Willen ihrer eigenen Landtage stellen.

Ich möchte hier deponieren: Welcher Föderalismusbegriff muß dahinterstecken, wenn man den Föderalismus in Sonntagsreden dauernd beschwört, wenn man sich aber, wenn die eigenen Landtagsklubs, wenn die eigenen Landtage etwas beschließen und eindeutig ihre Meinungen zur Kenntnis bringen, hier „schraubt“.

Darf ich ganz kurz in einigen wenigen Sätzen diesen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag zitieren, weil du ja nicht alles gesagt hast. Es heißt — das stimmt und ist völlig richtig zitiert worden —: Der Tiroler Landtag fordert alle im Parlament vertretenen Parteien auf, alles zu unternehmen, daß die hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf nicht für immer verlorengehen.

Auf der zweiten Seite in der Begründung heißt es: „Allgemein ist bekannt, daß das Kernkraftwerk Zwentendorf in bezug auf die sicherheitstechnische Auslegung an der Spitze der derzeitigen Kraftwerksgeneration steht“. Nunmehr könnte — und das war jetzt vor diesem Bericht — die Endlagerung des Atommülls in entsprechenden Verträgen geklärt werden. Es ist sinnvoll und notwendig, in einer neuerlichen Volksabstimmung zu klären, ob das Kernkraftwerk Zwentendorf in Betrieb genommen werden soll. Durch die hohe Beteiligung Tirols — und das betrifft auch andere Bundesländer, meine Damen und Herren — ist es notwendig, daß alles

unternommen wird, um diese Möglichkeit zu nützen.

In Replik auf die Rede des Herrn Professor Schambeck darf ich noch einen Satz zum Abschluß, und zwar betreffend die Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus, bringen. Unser Klubobmann hat schon ein Zitat gebracht, Österreichisches Staatsrecht, 3. Abschnitt: Das Parlament hat die Aufgabe der Transformation des politischen Wollens in das gesetzliche Sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.32

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen betreffend Vorlage eines Regierungsberichtes über das Kernkraftwerk Zwentendorf bis 1. Oktober 1985.

Es wurde geheime Abstimmung beantragt.

Eine geheime Abstimmung ist gemäß § 54 Abs. 4 der Geschäftsordnung durchzuführen, wenn dies der Bundesrat beschließt.

Ich ersuche jene Bundesräte, die dem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeinhelligkeit. Der Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung ist somit angenommen.

Bei einer geheimen Abstimmung haben die Bundesräte nach dem Namensaufruf durch die Schriftführung durch Hinterlegung von Stimmzetteln in einer Urne abzustimmen.

Entsprechende Stimmzettel mit dem Aufdruck „Ja“ oder „Nein“ befinden sich in den Pulten der Sitzplätze der Bundesräte. Ich habe überdies neutrale Kuverts verteilen lassen und bitte, die Stimmzettel in das Kuvert zu geben und dann nach Namensaufruf in der Urne zu hinterlegen.

Wenn dem Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen betreffend Vorlage eines Regierungsberichtes über das Kernkraftwerk Zwentendorf bis 1. Oktober 1985 zugestimmt wird, ist der Stimmzettel mit dem Aufdruck „Ja“, im Falle der Ablehnung der Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nein“ zu verwenden.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Leopoldine Pohl und Ing. Nigl werfen die Bundesräte ihre Stimmzettel in die Urne.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Die Stimmenabgabe ist beendet.

Ich unterbreche nunmehr kurz die Sitzung zwecks Stimmenauszählung und ersuche die Schriftführer, mit den Beamten des Hauses die Stimmenauszählung vorzunehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 45 Minuten wiederaufgenommen.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

Abgegeben wurden insgesamt 57 Stimmen.

Für den Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Kollegen haben 31 Bundesräte gestimmt, dagegen 26 Bundesräte.

Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. *(E 110.) (Beifall bei der ÖVP.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Schipani und Genossen betreffend Verwirklichung der Anregung des Herrn Bundespräsidenten zum Thema Zwentendorf.

Es wurde auch in diesem Fall geheime Abstimmung beantragt.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung ist somit angenommen.

Ich werde die geheime Abstimmung in gleicher Weise wie vorhin durchführen lassen.

Wenn dem Entschließungsantrag der Bundesräte Schipani und Genossen betreffend Verwirklichung der Anregung des Herrn Bun-

despräsidenten zum Thema Zwentendorf zugestimmt wird, ist der Stimmzettel mit dem Aufdruck „Ja“, im Falle der Ablehnung der Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nein“ zu verwenden.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Leopoldine Pohl und Ing. Nigl werfen die Bundesräte ihre Stimmzettel in die Urne.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Die Stimmenabgabe ist beendet.

Ich unterbreche nunmehr kurz die Sitzung zwecks Stimmenauszählung und ersuche die Schriftführer, mit den Beamten des Hauses die Stimmenauszählung vorzunehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 51 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 55 Minuten wiederaufgenommen.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

Abgegeben wurden insgesamt 57 Stimmen.

Für den Entschließungsantrag der Bundesräte Schipani und Genossen haben 26 Bundesräte gestimmt, dagegen 31.

Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Damit ist die Verhandlung über die dringliche Anfrage beendet.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 10. Oktober 1985, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

19154

Bundesrat — 465. Sitzung — 19. Juli 1985

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, 8. Oktober 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

einen erholsamen Sommer in der Zwischenzeit zu wünschen und uns allen eine gute Ernte.

Ich erlaube mir, Ihnen, meine Damen und Herren Bundesräte, und Ihren Angehörigen

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr